

BEGINNER

DEIN MAGAZIN ZUM START IN
AUSBILDUNG & DUALES STUDIUM

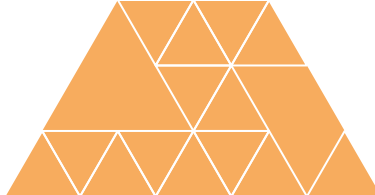
Bildung 4.o! Warum wir deine Ausbildung (noch) besser machen wollen.

Tarif ist besser! Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.

Von A bis Z! Dein kleines Lexikon zu den wichtigsten Fragen rund um Ausbildung und duales Studium.

Mitbestimmen! Warum es ohne uns nur halb so schön wäre.

Dem Hass keine Chance! Fünf starke Argumente für Menschlichkeit und Solidarität.



HALLO!

Schön, dass du da bist, und herzlich willkommen in deinem neuen Lebensabschnitt! Wir sind die IG Metall Jugend – deine Gewerkschaft. Mit diesem Magazin wollen wir dir den Einstieg in deine Ausbildung oder dein duales Studium erleichtern. Denn wir wissen, wie viel Neues in den nächsten Wochen und Monaten auf dich zukommt.

Damit du für diese Herausforderungen gewappnet bist, haben wir jede Menge Tipps und Infos für dich zusammengetragen. Schnell und unkompliziert findest du auf den gelb hinterlegten Seiten viele wichtige Begriffe kurz und knapp erklärt. Die begleitenden Kapitel geben dir einen guten Überblick darüber, welche Rechte, Ansprüche und Möglichkeiten du hast, wer deine Ansprechpartner_innen sind und natürlich auch, wofür wir als Gewerkschaft stehen.

Wir freuen uns, wenn wir dich unterstützen können. Noch mehr freuen wir uns, wenn der Funke überspringt. Hast du Lust, mitzumachen? Schließlich ist es immer besser, die eigenen Interessen selbst zu vertreten, anstatt andere für sich sprechen zu lassen. Bei uns findest du viele Mitstreiter_innen – aktuell 230.000 Auszubildende, junge Beschäftigte und dual Studierende unter 27 Jahren.

Mit dir gemeinsam sind wir noch ein bisschen stärker. Und du kannst dich auf uns verlassen. Denn unser Prinzip heißt Solidarität.

Viel Spaß beim Lesen. Wir freuen uns auf dich.

Deine IG Metall Jugend

Du findest uns in deinem Betrieb, an deiner Hochschule oder in einer unserer Geschäftsstellen in deiner Nähe. Und selbstverständlich auch im Internet unter www.igmetall-jugend.de

Gib uns ein Like und bleibe immer auf dem Laufenden:

www.facebook.com/igmetalljugend

www.instagram.com/igmetalljugend

www.organice.net

INHALT

08

BILDUNG 4.0!

Ohne Wenn und Aber.

Warum wir deine Ausbildung (noch) besser machen wollen. Und wie du dir mehr Zeit zum Lernen nehmen kannst.



24

TARIF IST BESSER!

Wissen, was geht.

Was gute Tarifverträge für dich tun, und was du für gute Tarifverträge tun kannst.



35

VON A BIS Z!

Infos rund um Ausbildung und
duales Studium.

Wer Bescheid weiß, ist klar im Vorteil:
dein kleines Lexikon zu den wichtigsten
Fragen.

78

GERECHTIGKEIT STATT KONKURRENZ!

Gemeinsam geht's besser.

Wie gewerkschaftliche Werte
dabei helfen, unsere Gesellschaft
fair und nachhaltig zu gestalten.



68

MITBESTIMMEN!

In deinem Interesse.

Wieso es ohne uns nur halb so
schön wäre. Und weshalb es klug ist,
sich einzumischen.





ORGANICE



NOW!





**ORGA
NiCE**

Unsere Kampagne – unser Konzept

Wir sind junge Gewerkschafter_innen. Wir sind die Stimme einer neuen Generation. Wir wissen, dass die Welt sich ändern muss, wenn sie ein lebenswerter Ort für alle werden und bleiben soll. Schluss mit dem Gerede von Alternativlosigkeit und Sachzwängen. Was wir brauchen, sind Utopien, Visionen und Ideen. Denn eine bessere Welt ist denkbar. Mit Mut wird sie machbar.

Wir haben viel vor und wir sind überzeugt davon, dass wir auch viel erreichen werden – wenn wir uns zusammenschließen, uns organisieren und uns gemeinsam starkmachen:

Für die rechtliche Gleichstellung aller Ausbildungsformen im Betrieb. Für qualitativ hochwertige Ausbildungen auf der Höhe der Zeit. Für die unbefristete Übernahme nach der Ausbildung. Für Ausbildungsvergütungen, die mit der stetigen Verteuerung des Lebens Schritt halten. Für verbindliche Möglichkeiten der lebensbegleitenden beruflichen Qualifikation. Für einen fairen Wandel hin zu einer modernen und gerechten Arbeitswelt. Für bezahlbaren Wohnraum. Für eine Lösung der Klimakrise. Für mehr Demokratie und Solidarität. Für mehr Vielfalt. Und für mehr Gerechtigkeit.

**Aktuelle Informationen und unser komplettes
Mission Statement findest du hier: www.organice.net**

→ MARTY! *
DU MUSST LERNEN,
4-DIMENSIONAL
ZU DENKEN! *





BILDUNG GEHT WEITER.

Kennst du die vierte Dimension? Eine neue Raumachse? Die Zeit? Etwas, das unsere Vorstellungskraft sprengt? Ja, nein, vielleicht, es ist kompliziert. Klar ist: 4-D ist Zukunft. Und Bildung macht Zukunft. Denn sie hilft uns, zu verstehen – und damit, zu gestalten.

Willst du dran bleiben am Puls der Zeit, musst du offen sein für Neues und bereit für Veränderungen. Eine hochwertige Ausbildung, ein guter Hochschulabschluss, regelmäßige berufliche Qualifizierungen und fortbildungsfreundliche Teilzeitmodelle sind gute Voraussetzungen. Deshalb machen wir uns dafür stark.

Eine moderne Bildung – das ist unsere Vision. Dazu gehören gerechte Chancen, weil du dieselben Rechte hast wie alle anderen. Dazu gehört ausreichend Geld, damit du gut leben und lernen kannst. Dazu gehört das Recht auf Übernahme, damit du sicher planen kannst. Dazu gehören Weiterbildungsmöglichkeiten, die sich an deinem Leben orientieren und nicht umgekehrt.

Es geht um deinen ganz persönlichen Bildungsweg. Und um deinen Erfolg. Mit Kompromissen geben wir uns deshalb nicht zufrieden.

BILDUNG 4.0!

OHNE WENN UND ABER.

„Ich denke, es gibt weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer“, erklärte Thomas J. Watson, der damalige Vorsitzende von IBM, 1943 im Brustton voller Überzeugung. Und auch Pablo Picasso war pessimistisch: „Computer sind nutzlos. Sie können nur Antworten geben.“ Das war 1946. Heute befinden wir uns im 21. Jahrhundert. Wir sind mittendrin in der vierten industriellen Revolution. Automatisierung und Digitalisierung verändern die Welt und unsere Vorstellungen von Arbeit und Produktion. Computer prägen das Leben. Aus unserem Alltag sind Smartphone, Laptop, Tablet und Co. nicht mehr wegzudenken. Sie geben längst nicht mehr nur Antworten, sondern oft sogar den Takt an. Was lernen wir daraus? Erstens: Auch Vorstandschefs und Meistermaler können irren. Zweitens: Die Welt verändert sich in einem rasanten Tempo und manchmal auch in unvorhergesehene Richtungen. Drittens: Seien wir vorbereitet!

Die totale Vernetzung von Menschen, Maschinen und Stoffen ist ein industrielles Update: In der digitalisierten Industrie sind Maschinen dazu in der Lage, miteinander zu kommunizieren, sich gegenseitig ihre Kapazitäten mitzuteilen und sich selbst zu steuern. Am Ende steht die smarte Fabrik. Für die Produktion sind Digitalisierung und Automatisierung ein großer Fortschritt: Immer bessere Produkte können in immer kürzerer Zeit entstehen. Und Konsument_innen können ihre Sonderwünsche beispielsweise direkt in die Fertigung der bestellten Ware einbringen.

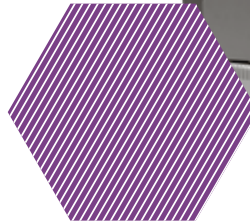
Das ist gut für Unternehmer_innen und Kund_innen. Aber wie steht es um die Beschäftigten? Die Horrervision, dass in den kommenden 20 Jahren die Hälfte aller Jobs in Deutschland wegfällt, glaubt kaum jemand mehr. Aber wir müssen uns auf umfassende Veränderungen einstellen. Zum einen wandeln sich die Berufe im Hinblick auf Arbeitsprozesse, Tätigkeiten und Qualifizierungsbedarfe. Zum anderen steigt die Bedeutung digitaler Kompetenzen. Klar ist: Es dürfte kaum einen Beruf geben, der sich im Zuge der Digitalisierung nicht verändern wird.

ENTWICKLUNG DER INDUSTRIELLEN REVOLUTION



1900
Zweite industrielle Revolution

Mithilfe elektrischer Energie entsteht die arbeitsteilige Massenproduktion. Das erste Fließband wird 1870 in der Fleischproduktion eingesetzt. Neben der Textil-, Eisen- und Stahlproduktion treten die Chemie- und Elektroindustrie als neue Leitsektoren an die Spitzen des Strukturwandels.



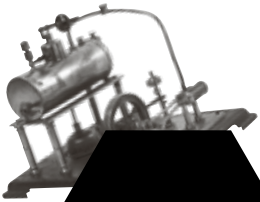
1970
Dritte industrielle Revolution

Der Einsatz von Computern und ersten Robotern führt zu einer stärkeren Automatisierung der Produktion. Eine erste speicherprogrammierbare Steuerung gab es 1969.



2020
Vierte industrielle Revolution

Die Vernetzung von Mensch, Maschine und Produkt über das Internet in Echtzeit ist die nächste Entwicklungsstufe in der Produktion, die auch Industrie 4.0 genannt wird. Durch die dezentrale, automatisierte Steuerung wird die Produktion schneller und vor allem flexibler. Es kann auf direkte Nachfrage produziert werden.



1800
Erste industrielle Revolution

Die erste industrielle Revolution markiert den Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Ermöglicht wurde dieser Fortschritt durch die Erfindung der Dampfmaschine um 1700 herum und des mechanischen Webstuhls im Jahr 1784.

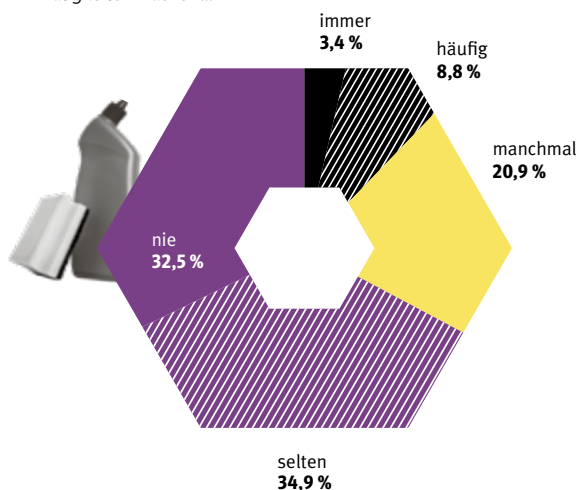
DAFÜR STEHEN WIR

Technologisch ist unsere Gesellschaft also auf der Überholspur. Aber (aus-)bildungstechnisch? Da gibt es noch gehörig Luft nach oben. Deshalb ist Bildung eines unserer zentralen Themen. Damit wir die Technik beherrschen und nicht umgekehrt. In Zeiten von Digitalisierung und Automatisierung geht es uns vor allem darum, die Ausbildung und das duale Studium modern und zukunftsfest zu gestalten. Ob im Betrieb, in der Berufsschule oder an der Hochschule – wir sind für eine qualitativ hochwertige berufliche Bildung aktiv. Es geht um Chancengerechtigkeit, Ausbildungsqualität und Rechtssicherheit für alle.

FÜR GERECHTE CHANCEN

Wenn von Chancen die Rede ist, wird meist deren Gleichheit gefordert. Das ist aber nicht unbedingt gerecht. Denn Menschen starten mit unterschiedlichen Voraussetzungen ins Leben. Manche werden in wohlhabende Familien geboren, andere in arme Elternhäuser. Die eine wird auf die Vorschule geschickt und der andere kommt mit seiner Familie aus einem anderen Land und muss erstmal eine neue Sprache lernen. Man kann es mit einem Rennen vergleichen: Wenn einer im Porsche sitzt und der andere auf dem Fahrrad, dann ist es nicht gerecht, beide an die gleiche Startlinie zu stellen. Für uns bedeutet Bildung 4.0 mehr als technologischer Wandel. Uns geht es um Bildungsgerechtigkeit. Alle Menschen müssen unabhängig von ihrer Herkunft und ihren sozialen und familiären Voraussetzungen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten haben. Die Realität ist hiervon allerdings weit entfernt: Heute bilden nicht einmal mehr 20 Prozent der Betriebe aus, die Zahl der jungen Menschen im Alter zwischen 20 und 34 Jahren, die keinen Berufsabschluss haben, steigt. Aktuell suchen immer noch Zehntausende dringend einen Ausbildungsplatz und stecken vielfach im sogenannten Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung fest. Gute Perspektiven für die Zukunft sehen anders aus.

Ich muss ausbildungsfremde Tätigkeiten machen...



⇒ 12,2 Prozent der Auszubildenden müssen „immer“ oder „häufig“ ausbildungsfremde Tätigkeiten ausüben. Bei weniger als einem Drittel ist dies nie der Fall.

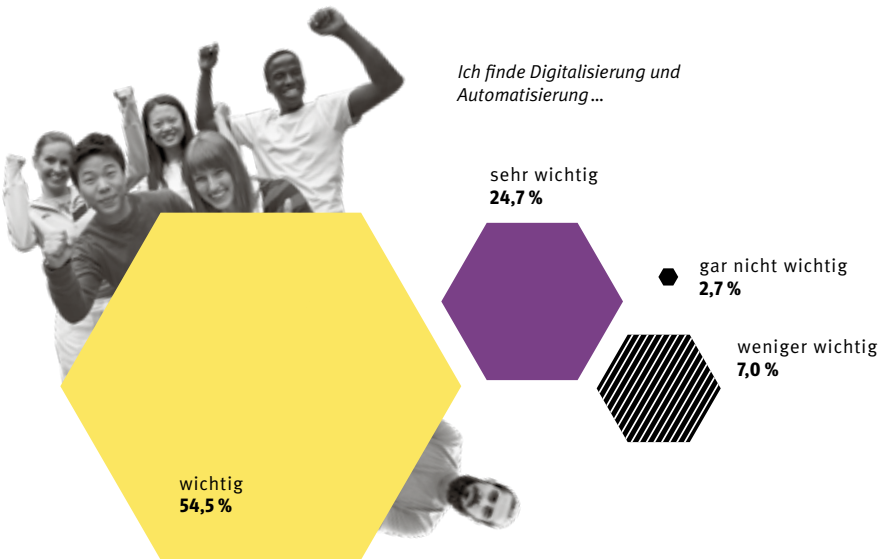
FÜR EINE BESSERE AUSBILDUNGSQUALITÄT

Wir prüfen, sichern und verbessern die Qualität deiner Ausbildung. Denn eine gute Ausbildung ist das Fundament für deine Zukunft. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung und Qualitätskontrolle von Ausbildungsbetrieben. Ein weiterer ist unser Engagement in den Prüfungsausschüssen. Unsere ehrenamtlichen Prüfer_innen nehmen mündliche und schriftliche Prüfungen ab. Sie erhalten dadurch einen guten Einblick in Kenntnisstände und Kompetenzen der Auszubildenden und können Rückschlüsse auf wichtige Qualitätsstandards ziehen. Ein Dorn im Auge sind uns dabei ausbildungsfremde Tätigkeiten – sie gefährden den Erfolg deiner Ausbildung.

FÜR EINE BETRIEBLICHE AUSBILDUNG MIT ZUKUNFT

Wenn sich die Produktion grundlegend ändert, muss auch die Ausbildung Schritt halten. Die Digitalisierung bringt neue Anforderungen an die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten mit sich. Deshalb muss die Arbeit mit digitalen Hilfsmitteln und Geräten wie Smartphones und Tablets sowie webbasiertes Lernen alltägliche Realität in der betrieblichen Ausbildung werden. Einen verpflichtenden Privatkauf von Laptops oder mobilen Endgeräten wollen wir dabei ausschließen.

Wichtig ist zudem die Integration von Zusatzqualifikationen in den betrieblichen Ausbildungsplan – beispielsweise zu additiver Fertigung, 3-D-Druck, Datensicherheit, Prozess- und Systemintegration oder digitaler Vernetzung. Und nicht zuletzt wird auch das fächerübergreifende Lernen immer wichtiger.



→ *Die Bedeutung der Digitalisierung erkennen auch die Auszubildenden: Fast 80 Prozent sind der Meinung, dass Aspekte der Digitalisierung sehr wichtig oder wichtig sind.*

Ich werde gezielt für die Nutzung digitaler Technologien qualifiziert...

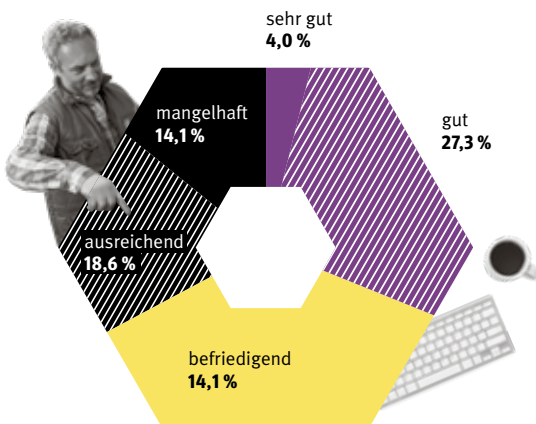


→ Nur gut die Hälfte der Auszubildenden wird in ihrer Ausbildung auch gezielt für die Nutzung digitaler Technologien qualifiziert.

FÜR DIE BERUFS- UND HOCHSCHULE 4.0

Um die Digitalisierung zu meistern, braucht es zukunftsweisende Ideen auch auf Seiten der Berufs- und Hochschulen. Dafür sind Investitionen in die Ausstattung der Schulen dringend notwendig. Dazu gehören umfassende Sanierungen der Schulgebäude, eine zeitgemäße technische Ausstattung und der Ausbau der digitalen Infrastruktur wie auch die Bereitstellung digitaler Lernmedien. Ganz wichtig: Wir brauchen genug Lehrkräfte. Die Berufs- und Hochschulen müssen im theoretischen Unterricht mit der technischen Entwicklung in den Betrieben Schritt halten können.

Mein_e Ausbilder_in bereitet mich auf den Umgang mit digitalen Medien und Technologien vor...



→ Nur ein Drittel wird an der Berufsschule „sehr gut“ oder „gut“ auf den Umgang mit digitalen Medien vorbereitet.

FÜR MEHR SICHERHEIT DURCH ÜBERNAHME

Wir machen uns stark für dein Recht auf Übernahme. Denn es ist frustrierend und verunsichernd, die gesamte Ausbildung hinweg nicht zu wissen, wie es danach weitergeht. Das betrifft immer noch die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden und dual Studierenden. Tarifvertraglich haben wir hier schon viel erreicht und werden auch weiterhin konsequent am Ball bleiben. Und warum sollte nicht auch ein gesetzlicher Anspruch auf Übernahme möglich sein?

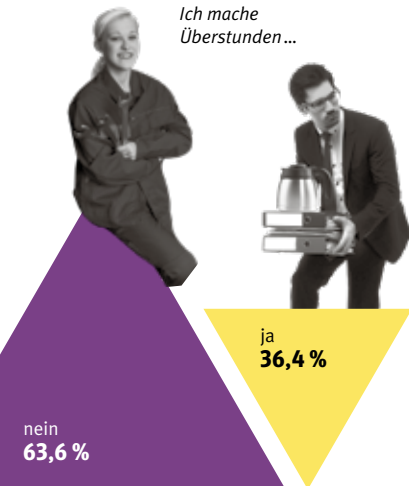
→ Die Zukunft im Betrieb ist für rund zwei Drittel der Auszubildenden ungewiss.



FÜR EINE BESSERE VEREINBARKEIT VON ARBEIT UND LEBEN

Eines ist klar: Unser Privatleben ist uns wichtig. Wir wollen Zeit für unsere Freund_innen, Hobbys und uns selbst. Leider berichten uns immer wieder Auszubildende oder auch dual Studierende davon, dass sie regelmäßig Überstunden machen müssen. Überstunden sollten in der Ausbildung eigentlich überhaupt nicht anfallen. Denn bei einer Ausbildung handelt es sich um ein Lernverhältnis und nicht um ein herkömmliches Arbeitsverhältnis. Passiert dies doch, gilt für die Auszubildenden und zum Teil für die ausbildungsintegrierten dual Studierenden im § 17 Berufsbildungsgesetz eine klare gesetzliche Regelung: Überstunden sind „besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen“. Die gesetzliche Regelung würden wir gerne noch ergänzen, denn unserer Meinung nach darf die Beschäftigung nicht über die vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinausgehen. Wochenend- und Schichtarbeit darf nur zulässig sein, wenn die Ausbildungsinhalte nicht unter der Woche vermittelt werden können.

Ich mache Überstunden...



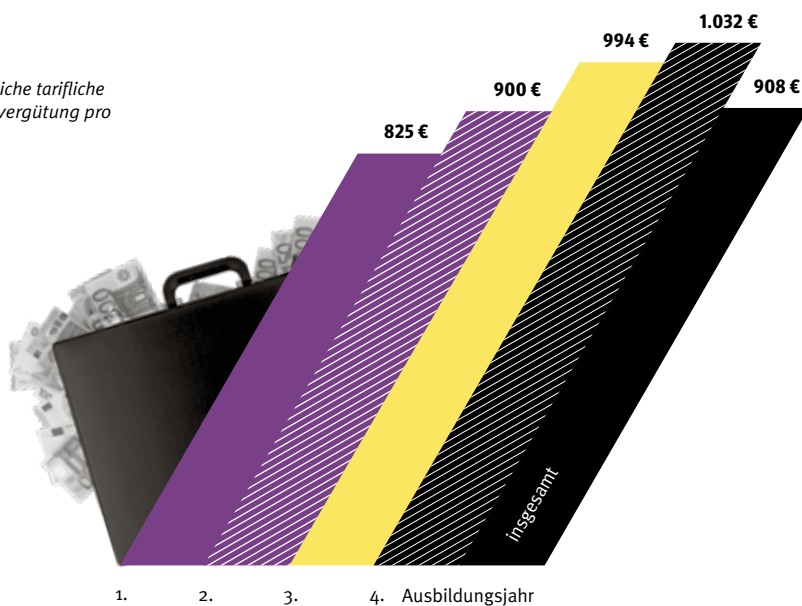
→ Über ein Drittel der Auszubildenden muss regelmäßig Überstunden machen.

FÜR AUSREICHEND GELD

Die Denke, dass man erst einmal eine ganze Menge leisten soll, um später dann richtig Geld zu verdienen, ist nicht nur von vorgestern, sondern auch völlig kontraproduktiv. Lernen ist Arbeit. Und wer neben Ausbildung und Studium Geld verdienen muss, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich nicht hundertprozentig auf das Lernen konzentrieren. Das verlängert die Ausbildungszeit, führt zu schlechteren Ergebnissen und zu Erschöpfungszuständen. Daher machen wir uns stark für existenzsichernde Ausbildungsvergütungen. Und das mit Erfolg. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen steigen seit Jahren kontinuierlich, zuletzt auf im Durchschnitt 908 Euro über alle Ausbildungsjahre hinweg. Aber da ist noch Luft nach oben.

Für alle ab 2020 begonnenen Ausbildungsverhältnisse gilt zudem die Mindestausbildungsvergütung von 515 Euro, die in den kommenden Jahren stufenweise erhöht wird. Davon profitieren vor allem Auszubildende in Betrieben, die keinen Tarifvertrag haben.

Durchschnittliche tarifliche
Ausbildungsvergütung pro
Monat





FÜR DIE RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG DES DUALEN STUDIUMS

Ein duales Studium verbindet das Studium an einer Hochschule oder (Berufs-)Akademie mit regelmäßigen Praxisphasen in einem Betrieb oder einer anerkannten betrieblichen Berufsausbildung. Es gibt unterschiedliche Modelle, mit denen auch verschiedene rechtliche Bestimmungen einhergehen. Eine kurze Übersicht dazu findest du in der untenstehenden Tabelle. Allgemein ist es leider aber so, dass nur eine Minderheit der dual Studierenden unter den Geltungsbereich von Tarifverträgen fällt. Das wollen wir ändern! Wir machen uns für die rechtliche Gleichstellung von dual Studierenden und Auszubildenden stark. Denn nur so ist ein sicheres und qualitativ hochwertiges duales Studium möglich.

ausbildungsintegrierendes duales Studium	praxisintegrierendes duales Studium
<ul style="list-style-type: none"> – Berufsabschluss gemäß BBiG* – Hochschulabschluss – Lerninhalte werden durch Betrieb, Berufsschule und Hochschule vermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> – Hochschulabschluss – Praxisphasen im Betrieb – Lerninhalte werden durch Betrieb und Hochschule vermittelt.
Arbeitsrechtlicher Status	
<p>Arbeitnehmer_innen im Sinne des BetrVG**, aber es gibt ausbildungsintegrierte dual Studierende mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einem Ausbildungsvertrag gemäß BBiG* oder – einem Vertrag mit dem Betrieb und einer externen Prüfung durch die IHK/HWK 	<p>Arbeitnehmer_innen im Sinne des BetrVG**</p>
Tarifrechtlicher Status	
<p>Dual Studierende mit einem Ausbildungsvertrag fallen bis zur Abschlussprüfung Teil II des Ausbildungsberufes in den Geltungsbereich der Tarifverträge, da sie den Auszubildendenstatus nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) haben, danach nicht mehr.</p>	<p>Sie sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn, es bestehen spezielle tarifliche Regelungen im Betrieb.</p>
<p>Dual Studierende mit Vertrag und externer beruflicher Abschlussprüfung sind nicht im Geltungsbereich der Tarifverträge berücksichtigt, es sei denn, es bestehen spezielle tarifliche Regelungen im Betrieb.</p>	

* Berufsbildungsgesetz


** Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), d. h. sie besitzen beispielsweise das aktive und passive Wahlrecht – sowohl für den Betriebsrat als auch (altersbegrenzt) für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV).

BILDUNGSURLAUB – NIMM DIR DIE ZEIT

Bildung und Urlaub schließen sich aus? Nicht unbedingt. Denn es gibt mehr Dinge im Leben zu lernen als das, was im Ausbildungsplan oder in der Prüfungsordnung steht. Bildungsurlaub ist die bezahlte Freistellung von der Ausbildung und dem dualen Studium für Maßnahmen der beruflichen und/oder politischen Weiterbildung. Bildungs-

urlaub ist ein Recht, das wir als Gewerkschaft erkämpft haben. Die Grafik gibt dir einen Überblick über die wichtigsten Regelungen. Wenn es konkret wird, solltest du dich persönlich beraten lassen. Deine JAV, dein Betriebsrat und deine IG Metall stehen dir dafür gern zur Verfügung.

WIE HOCH IST DEIN ANSPRUCH?

-  zehn Arbeitstage pro Kalenderjahr für Azubis und junge Beschäftigte unter 25 Jahren
-  sechs Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
-  fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  Auszubildende fünf Arbeitstage während der ersten zwei Drittel der Ausbildung
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  Auszubildende fünf Arbeitstage pro Ausbildungsjahr
allgemein zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren
-  Auszubildende drei Arbeitstage
allgemein fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr
-  fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungszeit
-  kein Anspruch



WAS IST INHALTLICH MÖGLICH?

-  Berufliche Bildung
-  Allgemeine Bildung
-  Kulturelle Bildung
-  Qualifizierung für Ehrenamt
-  Politische Bildung

6

Vorlaufzeit
für den Antrag
in Wochen

6

Hamburg

8

Mecklenburg-
Vorpommern

6

Berlin

6

Schleswig-Holstein

6

Brandenburg

6

Sachsen-Anhalt

Sachsen

8

Thüringen

8

Baden-
Württemberg

Bayern

UNSERE BILDUNGSANGEBOTE

Wir als IG Metall gehören zu den größten Bildungsträgern bundesweit. In unseren sieben Bildungszentren qualifizieren sich jährlich Zehntausende Kolleg_innen weiter. Thematisch ist für alle was dabei – von Rhetorik über Geschichte, Politik, Datenschutz, Medienkompetenz oder Antidiskriminierung bis hin zur Qualifizierung von Interessenvertreter_innen und ehrenamtlich Aktiven. Ansprechende Inhalte, kompetente Referent_innen, nette Gruppen, herrliche Landschaft, gutes Essen und coole Freizeitangebote – so macht Bildung richtig Spaß. Viele unserer Seminare sind als Bildungsurlaub anerkannt. Und das Beste ist: Für Mitglieder ist das alles kostenlos.

**Hier findest du unser
aktuelles Bildungsprogramm**
[www.igmetall.de/service/
bildung-und-seminare](http://www.igmetall.de/service/bildung-und-seminare)



UNSERE BILDUNGSSTÄTTEN

IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee
www.igm-schliersee.de

IG Metall-Bildungszentrum Bad Orb
www.bildung-beratung.igm.de

IG Metall-Bildungszentrum Berlin
www.igmetall-bildung-berlin.de

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen
www.igmetall-beverungen.de

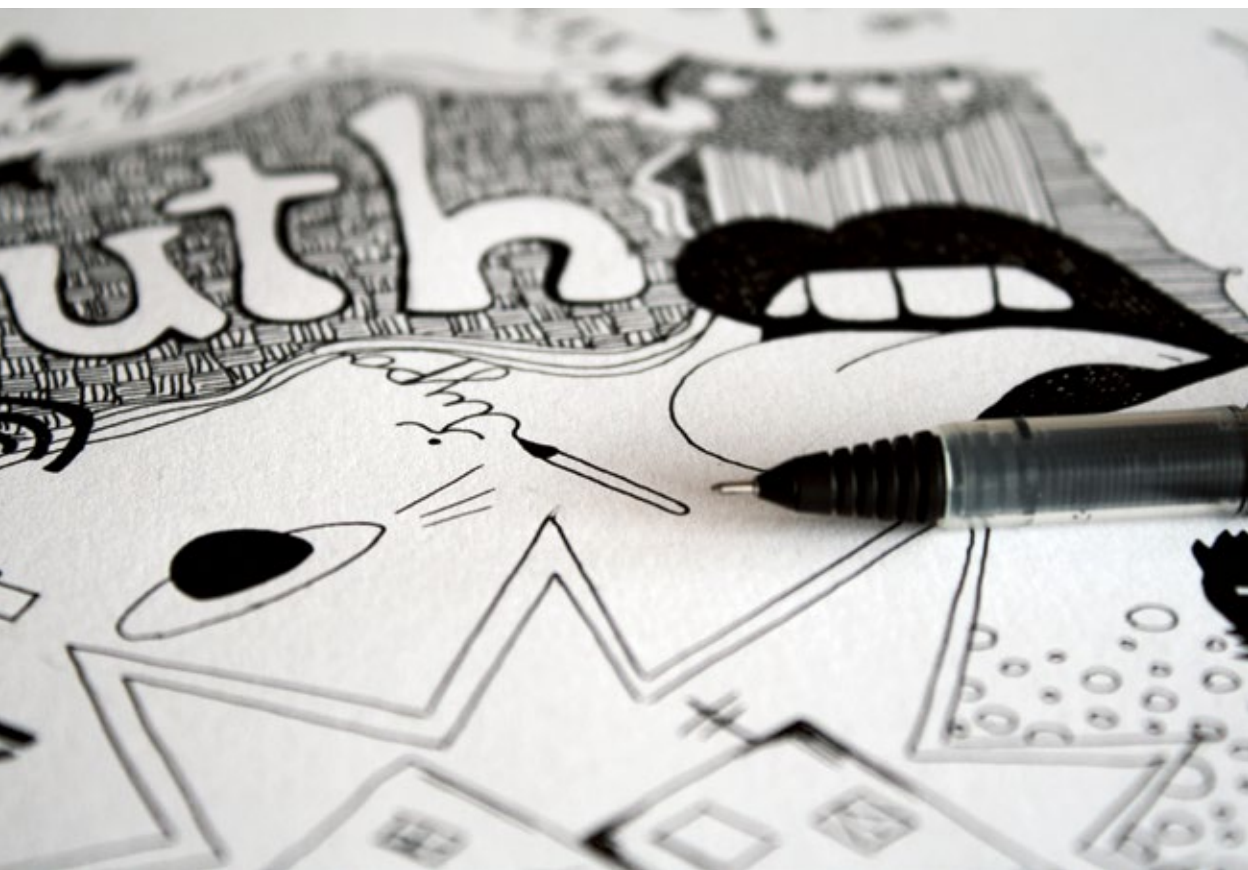
IG Metall-Bildungszentrum Lohr
www.bildung-beratung.igm.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel
www.igmetall-sprockhoevel.de

Kritische Akademie Inzell
www.kritische-akademie.de

**„PROBLEME KANN
MAN NIEMALS
MIT DERSELBEN
DENKWEISE LÖSEN,
DURCH DIE
SIE ENTSTANDEN
SIND.“**

ALBERT EINSTEIN



**FLOSSEN
WEG!
DAS IST
MEINE
KOHLE!**





GELD IST FÜR ALLE DA.

Wer schafft unseren Lebensstandard? Wer treibt die wirtschaftliche und technische Entwicklung an? Wer produziert die Gewinne der Unternehmen? Richtig: wir, die Auszubildenden und Beschäftigten.

Wir schaffen Reichtum. Und deshalb sind wir nicht frech, wenn wir höhere Ausbildungsvergütungen fordern, eine bessere Unterstützung Studierender oder mehr Investitionen in Aus- und Weiterbildung. Wir sind keine Bittsteller, wenn wir uns für Tarifierhöhungen starkmachen. Wir fordern einfach das ein, was uns zusteht.

Noch nie war unsere Welt so wohlhabend wie heute. Und noch nie mussten mehr Menschen in Armut leben. Die Schere zwischen Arm und Reich wächst. Und viele schauen einfach nur zu. Wir nicht – wir arbeiten daran, gesellschaftlichen Reichtum gerecht zu verteilen.

Niemand sollte ohne Ende schuften müssen, während der Verdienst trotzdem hinten und vorne nicht reicht. Keiner darf von Armut bedroht sein, weil er Kinder bekommt, krank ist oder alt wird. Alle Menschen haben das Recht auf ein würdiges Leben. Geld gibt es genug. Wir müssen nur wollen.

TARIF IST BESSER!

WISSEN, WAS GEHT.

„Geld ist nicht alles, aber ohne Geld ist alles nichts.“ – Man muss diesen Spruch in seiner Absolutheit nicht teilen. Aber er hat einen wahren Kern. Geld spielt in unserer Gesellschaft eine zentrale Rolle. Wir brauchen es, um unser Leben zu sichern. Es ermöglicht uns Annehmlichkeiten. Und die Erfüllung einiger Träume.

Wenn man nicht gerade zu der kleinen Gruppe von Menschen gehört, deren Zukunft Erbe heißt, dann bekommt man Geld im Tausch für Arbeitskraft. Und deren Entlohnung wird anhand verschiedener Faktoren bemessen. Da wäre zunächst der Faktor Zeit. Für eine festgelegte Anzahl von Arbeitsstunden erhält man ein entsprechendes Entgelt. Wird länger gearbeitet, muss mehr bezahlt werden. Kürzere Arbeitszeiten bedeuten weniger Lohn. Dann gibt es den Faktor Qualifizierung. Formale Abschlüsse, berufliche Weiterbildungen, Praxiserfahrungen – all das führt im besten Fall zur Steigerung des Einkommens. Und schlussendlich kommt es auch auf die Produktivität an. Wie viel Leistung wird in welcher Zeit und mit welchem Aufwand erbracht? Hierbei spielen technische Entwicklungen und neue Maschinen eine wichtige Rolle.

So weit, so gut. Nun ist die Welt aber nichts Statisches. Preise steigen und fallen, es gibt Konjunkturen und Flauten. Um all dem nicht allein und schutzlos ausgeliefert zu sein, haben die Beschäftigten schon vor mehr als 150 Jahren das Prinzip der gemeinsamen (kollektiven) Verhandlungen als strategischen Vorteil erkannt. Die ersten Tarifverträge entstanden.

TARIFVERTRÄGE? TARIFVERTRÄGE!

Tarifverträge regeln die Bedingungen, unter denen wir arbeiten. Sie schreiben elementare Dinge wie Arbeitszeiten, Eingruppierungen, Urlaubsansprüche und Ausbildungsvergütungen fest. Von ihnen hängt also nicht nur deine Ausbildungs- und Arbeitsqualität ab, sondern auch die Qualität deines Lebens. Mehr Geld, kürzere Arbeitszeiten, Zeit für Weiterbildung – für all das lohnt es sich zu kämpfen.

Tarifverträge gelten nicht für immer. Sie werden in regelmäßigen Abständen neu verhandelt. Und zwar von Gewerkschaften auf der einen und Arbeitgebern (bzw. ihren Verbänden) auf der anderen Seite. Das bedeutet: Du kannst Einfluss nehmen. Nicht allein, aber mit deinen Kolleg_innen zusammen. Je mehr Leute sich in der IG Metall organisieren, desto stärker sind wir in den Tarifverhandlungen. Und desto bessere Ergebnisse können wir erzielen.

Kein Tarifvertrag in Sicht?

Das Unternehmen, in dem du deine Ausbildung machst, hat keine Tarifbindung? Nicht traurig sein! Denn erstens kann das ja noch werden, wenn sich viele dafür einsetzen. Und zweitens bringen dir die Tarifverträge der anderen trotzdem einen Vorteil. Denn sie schaffen Orientierung und gelten auch in der Rechtsprechung als Messlatte. Ein gutes Beispiel ist die Höhe von Ausbildungsvergütungen. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) schreibt eine „angemessene“ Vergütung vor und setzt dafür mit der Mindestausbildungsvergütung eine Untergrenze. Zudem gilt eine Ausbildungsvergütung nur dann als angemessen, wenn sie die Höhe der durchschnittlichen branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung um nicht mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das heißt: Je höher die tariflichen Vergütungen in einer Branche, desto besser ist das auch für diejenigen, für die momentan kein Tarifvertrag gilt.

Alle Vorteile auf einen Blick

Was	Gesetz unter 18 Jahre	über 18 Jahre	Tarifvertrag (beispielhafte Regelungen)
Arbeitszeit	max. 8 Stunden pro Tag max. 40 Stunden pro Woche	8–10 Stunden pro Tag 48–60 Stunden pro Woche	35 Stunden pro Woche ¹
Urlaub	unter 16 mind. 30 Werktage unter 17 mind. 27 Werktage über 17 mind. 25 Werktage	24 Werktage (entspricht vier Wochen)	30 Arbeitstage (entspricht sechs Wochen) ²
Urlaubsgeld	kein Anspruch	kein Anspruch	325 Euro ³
Sonderzahlungen	kein Anspruch	kein Anspruch	Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von 70 Prozent einer monatlichen Ausbildungs- vergütung zusätzlich ⁴
Übernahme	kein Anspruch	kein Anspruch	in der Regel unbefristet, min- destens aber zwölf Monate ⁵
Vergütung	„angemessen“, seit 2020 aber mindestens: 1. Ausbildungsjahr 515 Euro 2. Ausbildungsjahr 608 Euro 3. Ausbildungsjahr 695 Euro 4. Ausbildungsjahr 721 Euro	„angemessen“, seit 2020 aber mindestens: 1. Ausbildungsjahr 515 Euro 2. Ausbildungsjahr 608 Euro 3. Ausbildungsjahr 695 Euro 4. Ausbildungsjahr 721 Euro	1. Ausbildungsjahr 810 Euro 2. Ausbildungsjahr 860 Euro 3. Ausbildungsjahr 960 Euro 4. Ausbildungsjahr 1060 Euro ⁶

¹ Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen

² Kfz-Handwerk (außer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt, dort 29 Arbeitstage)

³ Ostdeutsche Textilindustrie

⁴ Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt

⁵ Metall- und Elektroindustrie Bayern

⁶ Elektrohandwerk Baden-Württemberg

Nur für Mitglieder

Einen Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Tarifvertrag haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Dennoch zahlen viele Arbeitgeber allen Auszubildenden und Beschäftigten die tariflichen Entgelte. Warum? Ganz einfach: Täten sie das nicht, gäbe es noch viel mehr Gewerkschaftsmitglieder. Das würde uns als IG Metall stärken und in eine noch bessere Verhandlungsposition bringen. Und das wiederum wollen die Arbeitgeber nicht unbedingt.

So gesehen profitieren viele Auszubildenden und Beschäftigte vom Engagement unserer Mitglieder, ohne etwas dafür zu tun.

Als IG Metall-Mitglied erhältst du den für dich gültigen Tarifvertrag in deiner Geschäftsstelle vor Ort. Du findest die Adressen unter www.igmetall.de

WIR

sind die Zukunft

WIR

sind die Zukunft

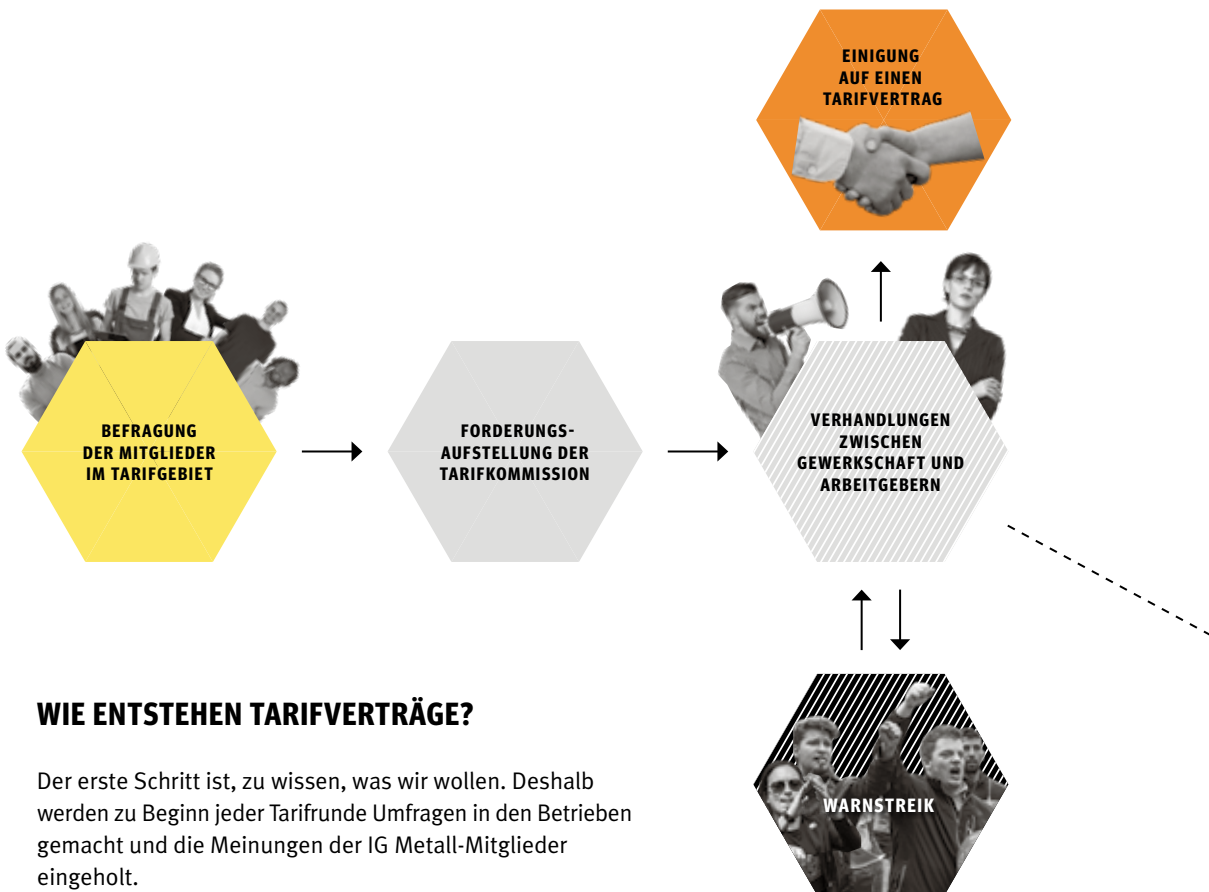
W

sind die

WIR

Unser
Unsere





WIE ENTSTEHEN TARIFVERTRÄGE?

Der erste Schritt ist, zu wissen, was wir wollen. Deshalb werden zu Beginn jeder Tarifrunde Umfragen in den Betrieben gemacht und die Meinungen der IG Metall-Mitglieder eingeholt.

Anschließend werden von der Gewerkschaft Tarifkommissionen aufgestellt. Sie erarbeiten die Forderungen. Später geben sie auch Empfehlungen bezüglich der Annahme oder Ablehnung von Verhandlungsergebnissen ab.

Sind die endgültigen Forderungen auf dem Tisch, geht es los mit den Verhandlungen. Die gestalten sich mal einfacher und mal schwieriger. Um unseren Forderungen Nachdruck zu verleihen, begleiten wir die Gespräche deshalb oft mit Aktionen und – wenn nötig – auch mit Warnstreiks.

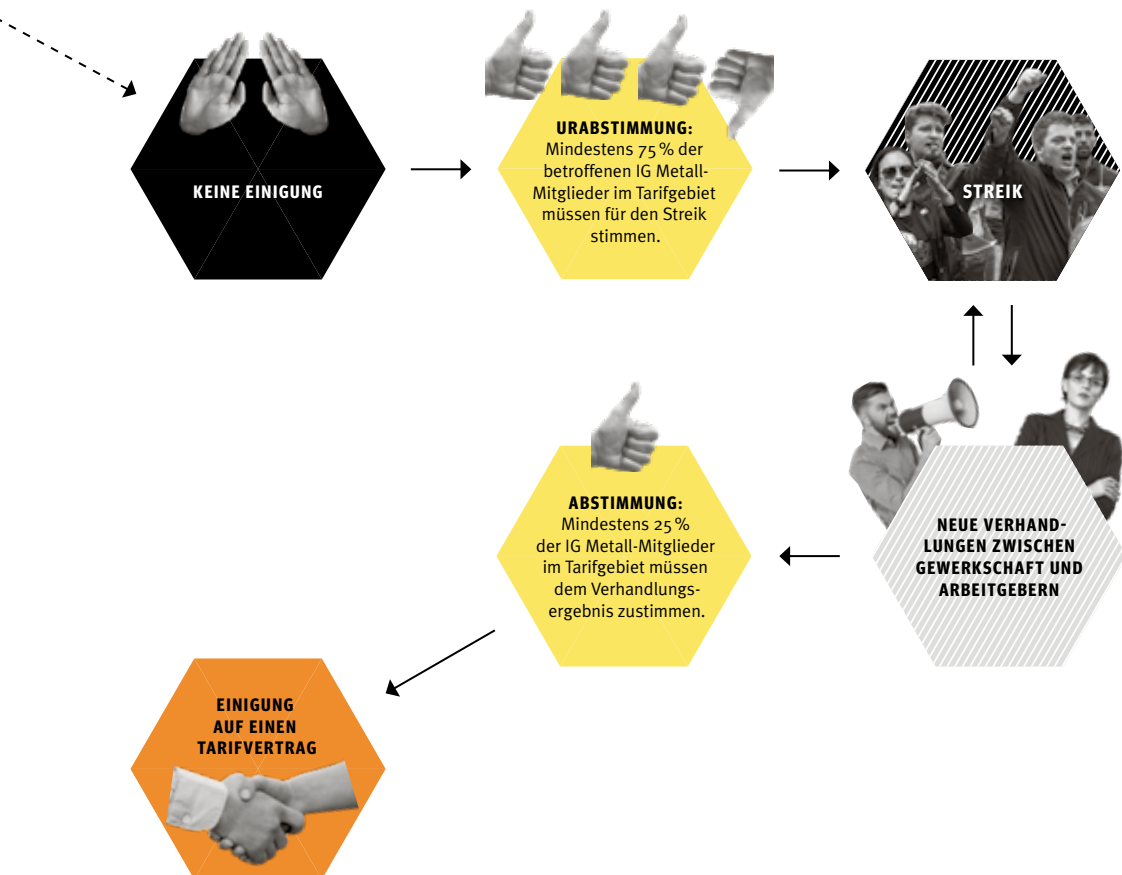
Meistens steht am Ende der Verhandlungen die Einigung auf einen Kompromiss. Und meistens passiert das friedlich – ganz ohne Streik. Können sich die Verhandlungspartner jedoch überhaupt nicht einigen, führt irgendwann kein Weg mehr daran vorbei.

UND WAS IST EIGENTLICH MIT STREIK?

Streik ist eine demokratisch entschiedene und gemeinschaftliche Arbeitsniederlegung. Geht in den Verhandlungen nichts mehr vorwärts, kann die Tarifkommission der Gewerkschaft das Scheitern der Verhandlungen feststellen. Dann wird per Urabstimmung entschieden: Mindestens 75 Prozent der betroffenen IG Metall-Mitglieder im Tarifgebiet müssen für den Streik stimmen, damit er ausgerufen werden darf.

Während des Streikes werden die Tarifverhandlungen in der Regel weitergeführt. Wird ein Ergebnis erzielt, sind es erneut die IG Metall-Mitglieder, die darüber entscheiden. Per Urabstimmung müssen nun mindestens 25 Prozent der Annahme des Ergebnisses zustimmen. Dann ist der Streik beendet.

Abschließend werden die Tarifverträge von den Verhandlungspartnern unterschrieben. Die „Maßregelungsklausel“, die in den meisten Tarifverträgen vereinbart wird, schützt Beschäftigte davor, für die Beteiligung an Streikmaßnahmen bestraft zu werden. Und nach § 612a BGB ist das auch gesetzlich verboten.



Ja, Auszubildende dürfen streiken!

Sind Ausbildungsvergütungen und/oder Ausbildungsbedingungen Gegenstand der Tarifausein-
andersetzung, bist du als Auszubildende_r dazu
berechtigt, dich an Streiks zu beteiligen. Es geht
ja immerhin um deine Belange – und auf die musst
du Einfluss nehmen können.

Zum Streik aufrufen kann dich grundsätzlich nur
deine zuständige Gewerkschaft. Wenn wir als
IG Metall darüber entscheiden, ob und in welchem
Umfang wir Auszubildende zum Streik aufrufen,
berücksichtigen wir selbstverständlich deren
konkrete Situationen – beispielsweise Prüfungs-
phasen.

Berufsschultage sind keine Streiktage. Aber auch
hier gibt es Möglichkeiten. Die Voraussetzung ist,
dass sich dein Betrieb und deine Berufsschule
einigen. Deine JAV und dein Betriebsrat beraten
dich dazu gern.

TARIFVERTRÄGE UND DUAL STUDIERENDE

Ob du als dual Studierende_r unter den Geltungs-
bereich eines Tarifvertrages fällst, hängt in erster
Linie von deinem Vertrag ab. Denn der bestimmt
deinen Status. Alle dual Studierenden sind Arbeit-
nehmer_innen im Sinne des Betriebsverfassungs-
gesetzes. Aber die meisten fallen leider nicht unter
den Geltungsbereich der Tarifverträge. Eine genau-
ere Übersicht dazu findest du in diesem Magazin
auf Seite 17.

Als IG Metall arbeiten wir daran, dual Studierende
und Auszubildende rechtlich gleichzustellen und
damit eine Tarifbindung herzustellen. In einzelnen
Branchen und Unternehmen haben wir bereits tarif-
liche Regelungen für dual Studierende vereinbaren
können – wie etwa bei Volkswagen, Sartorius und
Mahr in Göttingen, Dräger, ZF in Niedersachsen,
Howaldtswerke-Deutsche Werft in Kiel, Thyssen-
krupp Steel Europe und Thyssenkrupp Marine
Systems in Kiel. Außerdem gibt es Tarifverträge

für dual Studierende im Kfz-Handwerk in Nieder-
sachsen, in den Bereichen Feinwerktechnik und
Metallbau in Baden-Württemberg sowie noch
einige mehr. Die Anzahl der Verträge wächst –
auch, weil wir dranbleiben.

**„ALLE SAGTEN: DAS GEHT
NICHT. DANN KAMEN WELCHE,
DIE WUSSTEN DAS NICHT UND
HABEN'S GEMACHT.“**

SPRICHWORT





UNSERE ZEIT IST JETZT.

Du willst ein gutes Leben? Das ist mehr als verständlich. Aber was genau macht es aus – das gute Leben? Zeit haben, für sich selbst und das, was einem lieb ist? Sicherheit? Genug Geld verdienen? Gesund bleiben? Spaß haben? Ein Haus bauen? Die Welt bereisen? Kinder kriegen? Karriere machen?

Was auch immer du willst – es ist dein Ding. Denn für ein gutes Leben gibt es keine Regel. Es geht um unsere Lebenszeit. Und um die Zeit, in der wir leben. Beide können wir nicht vorspulen oder zurück. Nicht kaufen oder verkaufen. Nicht ansparen oder tauschen. Aber wir können sie gestalten.

Gemeinsam für ein gutes Leben – dafür stehen wir als Gewerkschaft. Für Arbeitszeiten, die dem Leben nicht im Weg stehen. Für Arbeitszeitmodelle, die dir Freiräume schaffen. Für Flexibilität und Sicherheit. Für (eine) Zeit in deinem Sinne, nicht auf deine Kosten.

Für das gute Leben gibt es keine Regel. Aber zwei Prinzipien: Es ist für alle da. Und es beginnt heute und hier. Mit dir.

WENN DU AUF DEN RICHTIGEN
AUGENBLICK GEWARTET HAST.

→ DAS WAR ER!



»BILDUNG IST
DIE STÄRKSTE
WAFFE ZUR
VERÄNDERUNG
DER WELT.«



VON A BIS Z!

**INFOS RUND UM AUSBILDUNG UND
DUALES STUDIUM.**

A

ABITUR

Mit erfolgreicher Abiturprüfung wird in Deutschland die allgemeine Hochschulreife erworben – die Zugangsberechtigung für ein Studium an einer Universität, Hochschule oder Fachhochschule. Damit hast du die freie Wahl, was dein Studienfach anbelangt. Daneben gibt es die fachgebundene Hochschulreife, das sogenannte Fachabitur. Damit kannst du nur bestimmte Studiengänge wählen. Übrigens: Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung kannst du das Abitur auch auf dem zweiten Bildungsweg nachholen – zum Beispiel auf dem Kolleg oder am Abendgymnasium. Und mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mehrjährigen Berufspraxis ist sogar ein Studium ohne Abitur möglich. Details dazu sind in den Bundesländern unterschiedlich geregelt.

ABMAHNUNG

Mit einer Abmahnung zeigt dir dein Arbeitgeber die gelbe Karte. Unter Umständen droht er mit Kündigung, falls du noch mal gegen die Spielregeln verstößt. Eine Abmahnung in deiner Personalakte kann auch Auswirkungen auf deine Übernahme nach der Ausbildung haben.

Wenn du eine Abmahnung bekommst und sie für ungerechtfertigt hältst, solltest du unbedingt etwas dagegen unternehmen. Informiere deine JAV oder den Betriebsrat. Äußere dich schriftlich zu den Vorwürfen. Du kannst diese Gegendarstellung in deine Personalakte aufnehmen lassen. Du kannst auch verlangen, dass die Abmahnung aus deiner Personalakte entfernt wird, notfalls vor Gericht.

ABSCHLUSSPRÜFUNG

Prüfung in der Ausbildung

AKKORD

Akkord bedeutet, dass Arbeit und Lohn sich an der Leistungsmenge orientieren: Man muss in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Mindestleistung erbringen. Akkordarbeit ist enorm anstrengend und daher auch mit besonderen gesundheitlichen Gefahren verbunden. Werdende Mütter, Jugendliche unter 18 Jahren und Auszubildende dürfen deshalb keine Akkordarbeit leisten.

ANTI-KRIEGSTAG

Seit 1966 wird am 1. September alljährlich des Angriffes der deutschen Wehrmacht auf Polen 1939 gedacht. Das war der Beginn des Zweiten Weltkrieges. Die Initiative zu diesem Tag des Mahnens und Gedenkens kam übrigens vom DGB. Unsere Losung: Nie wieder Faschismus!

ARBEITSKLEIDUNG

Ob Schutzbrillen, Handschuhe oder Sicherheitstiefel – alles, was du an Schutzkleidung für deine Arbeit benötigst, muss der Arbeitgeber voll bezahlen. Per Gesetz. Lediglich „normale“ Arbeitskleidung musst du dir selbst kaufen. In einigen Unternehmen gibt es Betriebsvereinbarungen, nach denen dein Arbeitgeber auch diese Kosten übernimmt. Informiere dich deshalb bei deiner JAV. Vielleicht existieren auch in deinem Unternehmen entsprechende Regelungen. Unter Umständen kannst du deine Ausgaben für Arbeitskleidung auch von der Steuer absetzen.

ARBEITSPAPIERE

Das sind unter anderem deine elektronische Lohnsteuerbescheinigung (ELStAM), dein Zeugnis und – sofern vorhanden – der Sozialversicherungsausweis bzw. ein Schreiben des Rentenversicherungsträgers. Bei Jugendlichen gehört zu den Arbeitspapieren auch die Gesundheitsbescheinigung. Achte darauf, dass du deine Arbeitspapiere ausgehändigt bekommst, wenn du deinen Betrieb wechseln solltest.

ARBEITSTAGE

Als Arbeitstage gelten alle Tage, an denen tatsächlich gearbeitet wird. Eine Arbeitswoche besteht meist aus fünf Arbeitstagen – in der Regel

Montag bis Freitag. Davon zu unterscheiden sind die Werktag. Relevant wird diese Unterscheidung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zum Urlaub.

ARBEITSUNFÄHIGKEITSBESCHEINIGUNG

Krankschreibung und Krankmeldung

ARBEITSVERTRAG

Der Arbeitsvertrag beinhaltet Rechte und Pflichten, an die sich beide Seiten halten müssen. Für den Arbeitgeber sind das Pflichten wie Entgelt-/Gehaltszahlung, Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall oder die Erfüllung des Urlaubsanspruches. Für den die Arbeitnehmer_in heißt das z. B. die Erbringung der Arbeitsleistung. Der Betriebsrat und die JAV wirken beim Arbeitsvertrag mit, und zwar durch

- Festlegen der Fach- und Studienbereiche für eine betriebliche Ausbildung
- Bewerberauswahl
- Erstellung und Kontrolle des Ausbildungsplanes
- Auswahl der Ausbilder_innen

ARBEITSZEIT

Du bist unter 18? Dann darfst du höchstens acht Stunden pro Tag und vierzig Stunden pro Woche arbeiten – das ist Gesetz.

Über 18? Wenn du Pech hast, musst du 48, in Ausnahmefällen sogar bis zu 60 Stunden pro Woche ran. Mehr ist nicht erlaubt, weniger aber schon – für viele Unternehmen gilt einer unserer Tarifverträge, sprich: Deine Kolleg_innen haben gemeinsam mit der IG Metall kürzere Arbeitszeiten durchgesetzt.

ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG

Untersuchung

ASTA UND STUDENTISCHE GREMIEN

An deutschen Universitäten und Fachhochschulen gibt es den sogenannten Allgemeinen Studierendenausschuss, kurz: AStA. Mancherorts auch Studierendenrat genannt. Das ist deine studentische Vertretung. ASten arbeiten nicht nur zu hochschul- und gesellschaftspolitischen Themen, sondern vertreten deine Interessen in

den Gremien der Uni oder Fachhochschule. Gewählt werden sie durch die Studierendenschaft, meist einmal pro Jahr. Neben dem AStA gibt es noch ein Studierendenparlament, in dem viele studentische Gruppen vertreten sind und den AStA in seiner Arbeit kontrollieren.

Parallel dazu existieren die sogenannten Fachschaften. Sie bilden die studentische Vertretung in den Fachbereichen und kümmern sich um die fachbereichsspezifischen Fragen. Auch wir, deine IG Metall, kümmern uns um die Belange von Studierenden und haben bundesweit Hochschulinformationsbüros:

www.hochschulinformationsbuero.de

AUFHEBUNGSVERTRAG

Ein Aufhebungsvertrag regelt die einvernehmliche Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Aber Vorsicht: Er wird von der Agentur für Arbeit wie eine eigene Kündigung gewertet. Deshalb drohen entsprechende Sperrfristen für den Bezug von Arbeitslosengeld. Wie bei allen Verträgen solltest du auch hier deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall zu Rate ziehen.

AUFSTIEGS-BAFÖG

Du willst dich zum Meister, zur Technikerin oder zum Fachkaufmann fortbilden? Wenn du deine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hast, hast du Anspruch auf eine diesbezügliche finanzielle Unterstützung. Dafür gibt es das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, das sogenannte Aufstiegs-BAföG. Nach diesem Gesetz steht dir eine Unterhaltszahlung zu – und zwar einmal als Unterhaltszuschuss zinsfrei und/oder als Darlehen zu niedrigen Zinsen. Auch Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis 15.000 Euro kannst du so mit einem günstigen Kredit finanzieren. Zuständig sind normalerweise die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung (Kreise und kreisfreie Städte). Nähere Informationen wie auch Beispielrechnungen zum Thema findest du auf der offiziellen Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung: www.aufstiegs-bafog.de



COSIMA STELTNER

21 JAHRE, DUALES STUDIUM WIRTSCHAFTS- RECHT, AUSBILDUNGSBERUF KAUFFRAU FÜR BÜROMANAGEMENT, ESSEN

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Denk immer daran, dass du nicht alleine bist. Der Start in deinen neuen Lebensabschnitt kann an vielen Stellen genauso spannend wie beängstigend sein. Da fand ich es immer beruhigend zu wissen, dass es viele Menschen gibt, die an meiner Seite stehen – seien es die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb, in der Berufsschule, an der Hochschule oder auch die Kolleginnen und Kollegen in der IG Metall. Während meiner Ausbildung habe ich immer wieder gemerkt, dass viele andere ähnliche Fragen und Unsicherheiten hatten wie ich. Sich darüber auszutauschen und einander Rückhalt zu bieten, hat mir sehr geholfen.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Warum es wichtig ist, IG Metall-Mitglied zu sein, ist mir erst einige Monate nach meinem Beitritt so richtig klar geworden. Als Teil der IG Metall Jugend haben wir die Chance, unser eigenes Leben auf betrieblicher, gesellschaftlicher und politischer Ebene zu gestalten. Wir werden nicht nur auf Seminaren zur Wahrnehmung unserer Rechte befähigt, sondern haben auch die Möglichkeit, mit vielen Menschen aus unterschiedlichen Lebensbereichen unsere gemeinsamen Interessen und Ziele zu verfolgen. Gemeinsam haben wir eine Stimme, die so laut ist, dass sie weder unsere Arbeitgeber_innen noch unsere Gesetzgeber_innen ignorieren können.

AUSBILDENDER/AUSBILDER_IN

Ausbildender ist der Betrieb, in dem du arbeitest. Dort sorgen Ausbilder_innen dafür, dass du alle für deinen Beruf erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse erlernst. Sie müssen deshalb „persönlich und fachlich“ (Berufsbildungsgesetz) dazu geeignet sein. Der Betrieb ist daher verpflichtet, die Ausbilder_innen entsprechend zu schulen und für die Ausbildung freizustellen.

AUSBILDEREIGNUNGSVERORDNUNG (AEVO)

Nicht jeder Betrieb darf ausbilden und nicht jeder Mitarbeitende deines Betriebes kann dein_e Ausbilder_in werden. Die AEVO schreibt vor, dass deine Ausbilder_innen eine besondere Prüfung ablegen müssen, um ihre Eignung als Ausbilder_in nachzuweisen. Denn auch, wenn jemand gute fachliche Kenntnisse hat, heißt das noch lange nicht, dass er_sie diese gut vermitteln kann.

AUSBILDUNG MIT KIND

In der Schwangerschaft gelten für dich die üblichen gesetzlichen Regelungen. Grundsätzlich hast du anschließend Anspruch auf Elternzeit.

Vor der Rückkehr in den Betrieb solltest du die Kinderbetreuung klären: Eventuell gibt es bei euch im Betrieb eine organisierte Kinderbetreuung oder gar eine eigene Kita. Falls nicht, erkundige dich beim Jugendamt, ob du Anspruch auf eine Betreuung durch Tageseltern hast oder welche staatlichen Angebote (z. B. Kinderkrippen/Kindergärten) vor Ort existieren.

Finanzielle Unterstützungen gibt es auch: Grundsätzlich hast du Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Solltest du Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) beziehen, entfällt diese in der Elternzeit. Allerdings kannst du dann unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Zuwendungen vom Sozialamt bekommen – zum Beispiel einen Mehrbedarfzuschlag nach der 12. Schwangerschaftswoche oder eine einmalige Beihilfe für Schwangerschaftskleidung und Babyausstattung.

Lass dich am besten individuell und frühzeitig beraten. Deine JAV oder dein Betriebsrat, aber auch deine IG Metall vor Ort helfen dir gerne.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Studium mit Kind

AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (ABH)

Solltest du Probleme in der Ausbildung haben und mehr Zeit fürs Lernen benötigen, dann kannst du dich durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) besonders fördern lassen. Ziel davon ist es, dass du deine Berufsausbildung erfolgreich abschließt. Ein- bis zweimal wöchentlich kannst du an speziellen Förderkursen teilnehmen: entweder in der Freizeit oder freigestellt durch den Betrieb. In kleinen Arbeitsgruppen werden die Hausaufgaben besprochen und es wird der Stoff wiederholt oder die Klassenarbeit vorbereitet. Außerdem kann man sich bei privaten, betrieblichen oder schulischen Problemen beraten lassen. Infos dazu bekommst du bei deiner JAV, dem Betriebsrat oder bei deiner IG Metall vor Ort.

AUSBILDUNGSFREMDE TÄTIGKEITEN

Das wichtigste Ziel deiner Ausbildung ist es, deinen Ausbildungsberuf so gut wie möglich zu erlernen. Damit du später gute Chancen hast. Deshalb solltest du während der Ausbildung möglichst viele Erfahrungen sammeln. Immer nur die gleichen Arbeitsschritte oder ständige Botengänge und Aufräumarbeiten für andere zu erledigen, gehört da sicherlich nicht dazu. Mehr noch: Solche eintönigen Tätigkeiten dienen nicht dem Ausbildungszweck und sind deshalb sogar laut Berufsbildungsgesetz verboten.

AUSBILDUNGSMITTEL

Hierzu gehören alle Materialien, Werkzeuge und Kleidungsstücke, die du für deine Ausbildung brauchst. Die Kosten dafür hat dein Betrieb voll zu tragen. Egal, ob es sich dabei um Fachbücher, Taschenrechner oder den Ausbildungsnachweis handelt.

AUSBILDUNGSNACHWEIS

Berichtsheft

AUSBILDUNGSORDNUNG

Für jeden Beruf gibt es eine festgelegte Ausbildungsordnung. Sie beschreibt Dauer und Inhalt deiner Ausbildung. Du findest sie im Anhang deines Ausbildungsplanes.

AUSBILDUNGSPLAN

Den Ausbildungsplan erhältst du zu Beginn der Ausbildung. Darin beschreibt dein Betrieb, wie deine Ausbildung konkret aussehen wird. Also, wie lange du in der Ausbildungswerkstatt und in den einzelnen Abteilungen sein wirst und was du dort lernen sollst. Vom ersten bis zum letzten Tag. Falls du keinen Ausbildungsplan bekommst oder er nicht eingehalten wird, wende dich an deine JAV oder den Betriebsrat.

AUSBILDUNGSRAHMENPLAN

Für jeden anerkannten Ausbildungsberuf gibt es einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsrahmenplan. Er beinhaltet die zeitliche und inhaltliche Gliederung deiner Ausbildung. Das bedeutet: Darin steht genau, was du wann lernen sollst. Anhand des Planes kannst du überprüfen, ob du alles lernst, was zu deiner Ausbildung gehört. Der Plan muss dir am Anfang der Ausbildung ausgehändigt werden. Falls du keinen erhalten solltest, sprich bitte deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an. Hier findest du eine Übersicht über alle Ausbildungsrahmenpläne: www.bibb.de

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Die Ausbildungsvergütung ist dein Gehalt während der Ausbildung. Am besten fragst du gleich deine JAV, den Betriebsrat oder deine Gewerkschaft, wie viel Geld dir zusteht. Die Höhe deiner Bezahlung ist davon abhängig, in welchem Ausbildungsjahr du dich befindest, wo dein Betrieb angesiedelt ist und in welcher Branche du arbeitest. Seit 2020 gilt die Mindestausbildungsvergütung für alle ab 1.1.2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Ausbildungsvergütung wird monatlich gezahlt. Spätestens am letzten Tag des laufenden Monats muss dein Betrieb dich auszahlen. Wenn du krank bist, wird deine Vergütung bis zu sechs Wochen lang weitergezahlt. Danach gibt es Krankengeld von der Krankenkasse.

AUSBILDUNGSVERTRAG

Der Ausbildungsvertrag muss regeln: Beginn, Dauer, Art und Ziel der Ausbildung, die Dauer der Probezeit, der täglichen Arbeitszeit und des Urlaubs sowie die Höhe der Ausbildungsvergütung.

Vereinbarungen, die gesetzlichen Bestimmungen widersprechen und für dich nachteilig sind, bleiben ungültig.

AUSBILDUNGSZEUGNIS/ARBEITSZEUGNIS

Zeugnis

AUSLANDSAUFENTHALT

Nach dem Berufsbildungsgesetz hast du die Möglichkeit, einen Teil deiner Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Sofern es dem Ausbildungsziel dient, wird der Auslandsaufenthalt als Teil der Berufsausbildung angesehen. Die Gesamtdauer ist allerdings begrenzt. Genauer sagt dir deine JAV oder dein Betriebsrat.

Auch im dualen Studium gibt es die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Erkundige dich an deiner Hochschule über deine Möglichkeiten. Das EU-Programm Erasmus+ ermöglicht EU-weite Auslandsaufenthalte. Weitere Informationen: www.erasmusplus.de

B

BACHELOR

Der erste Abschluss, den du an der Uni oder einer (Fach-)Hochschule üblicherweise erlangen kannst, heißt Bachelor. Die regelmäßige Dauer des Bachelorstudiums beträgt drei bis vier Jahre. Im Bachelorstudium sammelst du 180–240 ECTS. Zur Abschlussprüfung gehört eine Bachelorarbeit, bei der du dich mit einem Thema wissenschaftlich auseinandersetzen sollst. Nach dem Abschluss besteht dann die Möglichkeit, ein vertiefendes Masterstudium dranzuhängen.

BAFÖG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAFöG) regelt die finanzielle Unterstützung der schulischen und studentischen Ausbildung. Ziel des BAFöG ist es, allen jungen Menschen – unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation – eine Ausbildung zu ermöglichen, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.

Ab dem Wintersemester 2020/21 liegt der Höchstsatz bei 861 Euro. Wie viel du von diesem Betrag bekommst, hängt von mehreren Faktoren ab. Die Antragstellung beim BAFöG ist recht aufwendig, lohnt sich aber. Allerdings werden die Einkünfte der meisten dual Studierenden zu hoch sein, um noch zusätzlich BAFöG zu beantragen. Weitere Infos zu den Voraussetzungen und zur Antragsstellung findest du unter: www.bafög.de

BERICHTSHEFT

In deinem Berichtsheft schreibst du auf, was du während deiner Ausbildung gemacht hast. Es dient als Nachweis, ob dein Betrieb den Ausbildungsplan eingehalten hat. Bleib also bei der Wahrheit: Acht Wochen lang nur Ablage gemacht? Dann trag das auch ein, in deinem eigenen Interesse. Denn spätestens bei der Zwischenprüfung und zur Abschlussprüfung musst du dein Berichtsheft vorlegen. Wenn du durchfallen solltest, kann anhand des Heftes geprüft werden, ob das an dir liegt oder an der mangelnden Qualität deiner Ausbildung. Übrigens: Du hast in der Regel ein Recht darauf, das Berichtsheft während der Arbeitszeit zu schreiben. Das Heft muss dir der Betrieb kostenlos zur Verfügung stellen.

BERUFLICHER AUFSTIEG

Wie komme ich beruflich weiter? Erkundige dich bei deinen Kolleg_innen, bei der IG Metall, dem Betriebsrat, der JAV, bei den Kammern oder den Arbeitsberater_innen der Bundesagentur für Arbeit. Umfassende Informationen über Aufstiegsmöglichkeiten geben dir die „Blätter für Berufskunde“, die du in der Arbeitsagentur einsehen oder bestellen kannst.

BERUFAUSBILDUNGSBEIHILFE (BAB)

Du hast einen Ausbildungsplatz gefunden, aber weit weg von zu Hause? Unter bestimmten Be-

dingungen hast du dann Anspruch auf finanzielle Unterstützung vom Staat. Du erhältst BAB, wenn du während der Ausbildung nicht bei deinen Eltern wohnen kannst, weil der Ausbildungsbetrieb zu weit entfernt ist. Bist du über 18 Jahre alt oder verheiratet oder hast du mindestens ein Kind, kannst du auch dann BAB erhalten, wenn du in erreichbarer Nähe zum Elternhaus lebst. Gezahlt wird für die Dauer der Ausbildung. Wichtig ist dabei, dass der Antrag rechtzeitig – am besten vor Beginn der Ausbildung – bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit gestellt wird. Wird die BAB nach Beginn der Ausbildung beantragt, wird sie rückwirkend frühestens von Beginn des Monats an geleistet, in dem sie beantragt worden ist. Ob und in welcher Höhe eine Beihilfe gezahlt wird, ist von der Höhe deiner Ausbildungsvergütung und des Einkommens deiner Eltern abhängig. Als dual Studierende_r hast du leider keinen Anspruch auf BAB. Informationen und Anträge zur Berufsausbildungsbeihilfe erhältst du bei allen Arbeitsagenturen.

BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBiG)

Die grundsätzlichen Fragen deiner Ausbildung sind durch das BBiG geregelt: deine Rechte und Pflichten als Auszubildende_r ebenso wie die Rechte und Pflichten deines Ausbildenden.

Seit 1. Januar 2020 gilt das neue BBiG. Damit sind einige Regelungen in Kraft getreten, die deine Ausbildungsbedingungen deutlich verbessern. So konnten wir eine Mindestausbildungsvergütung durchsetzen und die Ausbildung moderner und gerechter gestalten.

BERUFSSCHULE

Als Auszubildende_r bist du berufsschulpflichtig. Das bedeutet, dein Betrieb muss dich für die Berufsschule freistellen. Die Unterrichtszeit gilt dabei voll als Arbeitszeit. Die Freistellung gilt für den Unterricht inklusive Pausen und für die Wegstrecke zwischen deinem Betrieb und der Berufsschule. Wenn der Unterricht vor 9 Uhr beginnt, musst du vorher nicht mehr zur Arbeit. Und einmal pro Woche gilt: Hat der Berufsschultag mehr als fünf Stunden und beginnt er vor 9 Uhr, musst du nachher nicht mehr in den Betrieb. Der Tag wird dir trotzdem als vollständiger Arbeitstag angerechnet.



FYNN CONRAD

24 JAHRE, MECHATRONIKER, BERLIN

Mein ultimativer Tipp für den Start

Vernetzt euch untereinander! Tauscht euch über Fallstricke und Hilfestellungen, Methoden und Ansätze aus. So helft ihr euch gegenseitig und findet ganz nebenbei neue Freund_innen. Falls es mal nicht so gut läuft, macht euch Mut. Das passiert jedem Menschen mal und mit jemandem an eurer Seite sieht die Welt schon viel besser aus. Viel Spaß beim Lernen und Entdecken!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Von der IG Metall werden täglich an vielen Orten Arbeitnehmendenrechte erstritten und verteidigt. Das ist sehr konkret und sichtbar. Aber es wird auch Wissen geteilt und an die Zukunft gedacht. Es wird gemeinsam geträumt und es werden Träume in Taten umgesetzt. Diese anpackende Art, für eine gerechtere Gegenwart und Zukunft zu streiten und dabei viele Menschen zu hören und mitzunehmen, ist der Grund, aus dem ich IG Metall-Mitglied bin.

A portrait of Sneshana Bajew, a woman with dark hair, smiling. The portrait is framed by a large, dark, downward-pointing triangle.

SNESHANA BAJEW

**24 JAHRE, FAHRZEUGINNENAUSSTATTERIN,
NIENBURG-STADTHAGEN**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Sei offen für Neues!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Die IG Metall hat von Anfang meiner Ausbildung an hinter mir gestanden und mich dabei unterstützt, diese gut und erfolgreich zu absolvieren. Mit meiner Mitgliedschaft kann ich wenigstens einen kleinen Teil zurückgeben. Doch das Wichtigste für mich ist: Nicht alle Menschen haben den Mut, für sich selbst und ihre Rechte zu kämpfen. Als Mitglied unterstützt du genau diese Menschen.

Bei Fragen oder Problemen: Sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall vor Ort an.

BESCHWERDERECHT

Dein Ausbildungsplan wird nicht eingehalten? Du bist mit deiner Beurteilung nicht einverstanden oder hast ungerechtfertigt eine Abmahnung bekommen? Dann hast du das Recht, dich zu beschweren. Wenn du dich benachteiligt oder unfair behandelt fühlst, muss dein Arbeitgeber prüfen, ob deine Beschwerde berechtigt ist, und dir das Ergebnis seiner Überprüfung mitteilen. Gibt er dir recht, muss er die Sache aus der Welt schaffen. Du hast aber auch das Recht, dich direkt bei der JAV oder beim Betriebsrat zu beschweren. Das ist oft die bessere Wahl, denn diese sogenannten „kollektiven Beschwerdeverfahren“ schützen dich besser vor Rachereaktionen. Vertreten durch den Betriebsrat beschwert sich in diesem Fall die gesamte Belegschaft. So kommen Einzelne aus der Schusslinie und der Arbeitgeber unter Druck.

BETRIEBSRAT

Der Betriebsrat und die JAV stehen für Mitbestimmung und Demokratie im Unternehmen. Er kämpft wurde dies durch die Gewerkschaftsbewegung. Die Aufgaben des Betriebsrates sind vielfältig: Er ist Ansprechpartner für alle Beschäftigten bei Fragen und Problemen. Er achtet auf die Einhaltung von Schutzgesetzen und verhandelt mit der Betriebsleitung unter anderem über Arbeitszeiten, Urlaub und Einzelheiten der Ausbildung.

BETRIEBSVEREINBARUNG

Betriebsvereinbarungen werden zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung ausgehandelt. Sie sind eine Möglichkeit, die Arbeitssituation im Betrieb zu verbessern. So gibt es beispielsweise Betriebsvereinbarungen, die eine Rückkehr der Auszubildenden nach der Berufsschule in den Betrieb ausschließen – egal wie lange der Unterricht dauert. Weitere Themen können Arbeitszeitregelungen, Weiterbildung, Chancengleichheit und Abbau von Diskriminierung sein.

BETRIEBSVERFASSUNGSGESETZ (BETRVG)

Wann darf der Betriebsrat mitentscheiden? Welche Rechte hat die JAV? Wer ist wahlberechtigt? Wer darf kandidieren? Solche Fragen beantwortet das BetrVG. Es ist die rechtliche Grundlage für die demokratische Mitbestimmung, quasi das Grundgesetz für den Betrieb.

BETRIEBSVERSAMMLUNG

Bis zu viermal im Jahr lädt der Betriebsrat alle Kolleg_innen zu einer Betriebsversammlung ein, um über seine Aktivitäten zu berichten. Sie findet während der Arbeitszeit statt. Du wirst für die Teilnahme daran also ganz normal bezahlt. Für Auszubildende, dual Studierende und junge Beschäftigte unter 18 Jahren gibt es regelmäßige Jugend- und Auszubildendenversammlungen.

BEURTEILUNGSBOGEN

Lernzielkontrolle

BILDUNGSTEILZEIT

Seit vielen Jahren machen wir uns als IG Metall für bessere Weiterbildungsmodelle für Beschäftigte stark. Dazu gehört auch die persönliche Qualifizierung. Wir wollen, dass du ausreichend Zeit und Geld dafür hast, deine beruflichen Träume in Angriff zu nehmen. Und wir haben einen ersten großen Erfolg vorzuweisen: Seit 2015 gelten in der Metall- und Elektroindustrie bundesweit tarifliche Regelungen zur Bildungsteilzeit. Sie ermöglichen unter anderem Auszubildenden am Übergang von der Ausbildung in den Beruf den Abschluss einer individuellen Bildungsvereinbarung, in der Freistellung und Bezahlung für berufliche Weiterbildungen festgelegt werden. Dafür gibt es unterschiedliche Modelle. Erkundige dich am besten bei deinem Betriebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall vor Ort.

BILDUNGSURLAUB

Auch als Auszubildende_r und als dual Studierende_r hast du in den meisten Bundesländern Anspruch auf Bildungsurlaub. Details zu dessen Dauer, den verschiedenen Möglichkeiten und unserem Seminarangebot findest du in diesem Magazin auf den Seiten 18–20.

C

CHRISTOPHER STREET DAY

Jeden Sommer werden in ganz Deutschland Christopher-Street-Day-Paraden abgehalten. Diese Demonstrationen erinnern an den Stonewall-Aufstand von 1969 in New York. Dort wehrten sich Homosexuelle und Transgender gegen ständige Polizeischikanen und protestierten gleichzeitig gegen die alltägliche Ausgrenzung und Diskriminierung. Seit den späten siebziger Jahren finden die Paraden auch in Deutschland statt.

Solltest du aufgrund deiner sexuellen Identität oder Orientierung Diskriminierung oder Mobbing erfahren, dann sprich deine JAV, deinen Betriebsrat oder das örtliche IG Metall-Büro an.

CREDIT-POINTS

ECTS

D

DAUER DER AUSBILDUNG

Normalerweise endet deine Ausbildung zu dem Zeitpunkt, der in deinem Ausbildungsvertrag vereinbart ist bzw. mit Bestehen der Abschlussprüfung. In bestimmten Fällen kann sie jedoch verkürzt oder verlängert werden. Wenn du deine Prüfung vorziehst, endet dein Ausbildungsverhältnis mit bestandener Abschlussprüfung. Fällst du

durch die Prüfung, verlängert sich deine Ausbildung automatisch bis zur Wiederholungsprüfung, aber maximal um ein Jahr.

DAUER DES DUALEN STUDIUMS

In der Regel dauert ein Bachelorstudium drei bis vier Jahre. Wenn du noch einen Master dranhängst, musst du ein bis zwei weitere Jahre einplanen.

DEUTSCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN (DQR)

Dieses Instrument mit dem etwas sperrigen Namen soll die Vergleichbarkeit von Ausbildungsabschlüssen gewährleisten. Neben dem deutschen gibt es auch einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Bei einer Bewerbung in einem anderen europäischen Land ist so eine Einordnung und damit auch Anerkennung deiner Abschlüsse schnell möglich. Weitere Informationen: www.dqr.de

DGB

Hinter dem Kürzel versteckt sich der Deutsche Gewerkschaftsbund. Neben der IG Metall sind dort sieben weitere Gewerkschaften organisiert. Gemeinsam und branchenübergreifend setzen wir uns für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen ein.

DIGITALISIERUNG

[Industrie 4.0](#)

DISKRIMINIERUNG

Diskriminierung ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von Einzelpersonen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder vermeintlicher Merkmale – so zum Beispiel Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Knapp ein Viertel der Auszubildenden mit migrantischem Hintergrund wurde in der Ausbildung schon einmal benachteiligt und ausgegrenzt. Das ist eine erschreckend hohe Zahl. Die realen Zahlen liegen aber vermutlich weitaus höher.

Musstest du dir bei der Arbeit schon mal dumme Sprüche wegen deiner Herkunft, Hautfarbe, deines Geschlechts oder deiner sexuellen Orientierung anhören? Dann setze dich unbedingt mit dem Betriebsrat, deiner JAV oder dem örtlichen IG Metall-Büro in Verbindung. Wir sind an deiner Seite.

DROGENTEST

Einige Unternehmen verlangen von Bewerbenden und Mitarbeitenden Drogentests. Meist wird bei diesen Drogenscreenings auf Cannabis oder Ecstasy getestet. Aber auch Tests auf andere Substanzen sind denkbar. Ein Drogentest verstößt gegen das per Grundgesetz geschützte Persönlichkeitsrecht. Deshalb lehnen wir diese Eingriffe in die Privatsphäre ab. Wird in deinem Betrieb ein solcher Test von dir verlangt, solltest du dich mit deinem Betriebsrat, deiner JAV oder deiner IG Metall vor Ort in Verbindung setzen.

DUALES STUDIUM

Ein duales Studium verbindet theoretische Phasen an einer Hochschule, Berufsakademie oder Universität mit betrieblichen Praxisphasen oder einer betrieblichen Ausbildung. Du schließt dabei einen Vertrag mit dem Betrieb ab und hast die gleichen Rechte und Pflichten wie die anderen Beschäftigten in deinem Betrieb. Die JAV und der Betriebsrat sind auch für dich zuständig. Du kannst sie wählen oder dich selbst zur Wahl aufstellen lassen. Weitere Details zum Thema duales Studium findest du in diesem Magazin auf den Seiten 17 und 30.

E

ECTS

Das European Credit Transfer System (ECTS) soll die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen erleichtern. Die ECTS-Punkte sind keine Noten, sondern werden zusätzlich vergeben.

Sie sollen dabei helfen, die zeitliche Gesamtbelastung der Studierenden zu messen: In der Regel werden 30 Leistungspunkte pro Semester vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium

von 30 Stunden kalkuliert. Übertragen auf die Regelstudienzeit (drei bis vier Jahre) beim Bachelor bedeutet dies, dass du mindestens 180 und höchstens 240 ECTS nachzuweisen hast. Beim Master sind weitere 60 bis 120 ECTS nötig. Dein Punktestand wird dir in der Leistungsübersicht automatisch angezeigt, sobald du ein Modul abgeschlossen hast.

ELTERNZEIT

Elternzeit ist der Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Betreuung und Erziehung von Kindern. Sie kann von Müttern und Vätern während der ersten drei Lebensjahre bzw. in Teilen zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes geltend gemacht werden. Für Auszubildende gelten dieselben gesetzlichen Regelungen wie für alle anderen Beschäftigten.

Du kannst bis zu drei Jahre lang ganz oder teilweise aus dem Berufsleben aussteigen, um dich der Betreuung und Erziehung deines Kindes zu widmen. Deine Ausbildungszeit wird für diese Zeitspanne unterbrochen und verlängert sich entsprechend. Die genauen Zeiträume deiner Elternzeit musst du deinem Betrieb sieben Wochen vor Beginn mitteilen.

Siehe auch: Mutterschutz, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

EQUAL PAY DAY

Schon gewusst? Frauen verdienen in Deutschland durchschnittlich noch immer 21 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen. Das liegt vor allem daran, dass Frauen prozentual weniger in Führungspositionen vertreten sind, öfter in Teilzeit arbeiten und häufiger berufliche Auszeiten nehmen, vor allem, weil sie es meist sind, die Kinder erziehen. Zum Teil wird Frauen aber auch im gleichen Job weniger gezahlt. Um auf diese Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen, findet alljährlich der Equal Pay Day statt. Immer an dem Tag, bis zu welchem Frauen pro Jahr unbezahlt arbeiten. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Als IG Metall Jugend stehen wir für gleiches Geld für gleiche Arbeit – für alle.

Weitere Infos: www.equalpayday.de



RAMONA SRBECKY

**23 JAHRE, ASSOCIATE ENGINEER IT
INKL. FACHINFORMATIKERIN ANWENDUNGS-
ENTWICKLUNG, ERLANGEN**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Keine Angst vor Betriebsräten und JAVis! Gerade am Anfang hat man als Neue oder Neuer manchmal Bedenken, verurteilt zu werden, wenn man das Gespräch mit dem Betriebsrat oder den Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen sucht, weil man Probleme z. B. mit dem oder der Ausbilder_in hat. Diese Angst brauchst du nicht haben! Und lass dir auch nicht von Vorgesetzten oder Kolleg_innen einreden, dass es dir Nachteile bringen würde, mit Problemen zu deinen Interessenvertreter_innen zu gehen. ... Und natürlich: Werde IG Metall-Mitglied!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Zum einen bin ich IG Metall-Mitglied, weil ich die Vorzüge des Tarifvertrages genießen möchte. Dazu gehört z. B. die unbefristete Übernahme in der Metall- und Elektroindustrie nach der Ausbildung, die 35-Stunden-Woche und einiges mehr. Ich bin aber auch IG Metall-Mitglied geworden, weil ich von einem damaligen Azubi-Kollegen immer tolle Geschichten von den verschiedenen Aktionen in der IG Metall Jugend gehört habe. Das hat mich neugierig gemacht und ich bin mit zum Ortsjugendausschuss in Erlangen gegangen und habe dort eine tolle Gemeinschaft aus vielen Gleichgesinnten getroffen, mit denen man sich zu verschiedensten Themen austauschen kann.



MANUEL BUNGE

**26 JAHRE, DUALES STUDIUM BWL,
AUSBILDUNGSBERUF INDUSTRIEKAUFMANN,
MÄRKISCHER KREIS**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Don't panic! Bei all dem, was mit Uni oder Fachhochschule, Ausbildung, Berufsschule, Betrieb und so weiter auf einen zukommt, hilft der Satz immer! Das wird alles klappen, wenn du daran glaubst. Mach dich nicht selbst verrückt – trotz der ganzen neuen Eindrücke! Vor allem auch dann nicht, wenn alle anderen nervös oder aufgeregt sind wegen des Berufseinstiegs. Es gibt für alles eine Lösung und die wirst du leichter finden, wenn du beim Suchen nicht durchdrehst. Und wenn man sich beruhigt hat, tritt man in die Gewerkschaft ein.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Als ich die Ausbildung angefangen habe, waren in unserem Betrieb JAV-Wahlen. Aus meinem Ausbildungsjahr hat sich niemand dafür aufgestellt. Also habe ich es gemacht und bin auch gewählt worden. Nach der Wahl bin ich in die IG Metall eingetreten. Irgendwie kam mir das vorher alles komisch vor und in der Schule hab ich von einer Gewerkschaft auch noch nie was gehört. Aber der damalige JAV-Vorsitzende war sehr deutlich und meinte: „Entweder du bist in der JAV UND der IG Metall oder wir beide bekommen Ärger. Wir haben hier Probleme und das bekommen wir nur als JAV nicht hin. Dafür brauchen wir die Gewerkschaft an unserer Seite und auch aktive Leute in der Gewerkschaft.“ Der Appell hat gewirkt. Und kurz darauf hat sich auch gezeigt, dass er recht hatte.

EUROPA/EUROPÄISCHE UNION

Europas Geschichte ist eine des Kriegeres. Erst durch den europäischen Einigungsprozess nach dem Zweiten Weltkrieg gab es eine Perspektive für ein friedliches Zusammenleben. Heute profitieren wir in der Europäischen Union (EU) von offenen Grenzen, Frieden und Freizügigkeit. Wir können leben und arbeiten, wo wir wollen.

Dennoch gibt es zwischen den EU-Mitgliedsstaaten große Unterschiede hinsichtlich der wirtschaftlichen Stärke und der sozialen Absicherung. Als IG Metall setzen wir uns gemeinsam mit unseren Kolleg_innen überall in Europa ein: für Gerechtigkeit statt Sozialabbau. Für Solidarität statt Konkurrenz. Für ein gutes Leben für alle.

EUROPÄISCHER QUALIFIKATIONSRAHMEN

Deutscher Qualifikationsrahmen

F

FACHSCHAFTEN

AStA und studentische Gremien

FAHRTKOSTEN

Fahrtkosten, die mit der Ausbildung zusammenhängen, sollten unserer Meinung nach generell vom Unternehmen gezahlt werden. Das ist aber leider noch nicht überall so. In manchen Betrieben haben Betriebsrat und JAV jedoch diesbezügliche Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Erkundige dich, ob das auch bei dir gilt. Andernfalls kannst du die Fahrten zur Berufsschule und zur Arbeit als Werbungskosten in deiner Steuererklärung geltend machen.

FAHRTZEITEN

Die Zeiten, die du täglich zum Ausbildungsbetrieb und nach Hause brauchst, sind leider deine Privat-

sache. Das Unternehmen muss sie nicht auf deine Ausbildungs- oder Arbeitszeit anrechnen und/oder vergüten. Es sei denn, per Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung ist etwas anderes vereinbart.

Der Weg von der Berufsschule zum Ausbildungsbetrieb oder in die umgekehrte Richtung allerdings gilt als Arbeitszeit und muss dir angerechnet werden.

FAMILIENFREUNDLICHKEIT

Uns liegt die Familienfreundlichkeit deines Jobs am Herzen, schließlich sollte die Arbeit der eigenen Familienplanung nicht im Weg stehen. Deshalb handeln wir in unseren Tarifverträgen gute Arbeitszeitregelungen aus und arbeiten stetig an einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

FEHLZEITEN

Als Fehlzeiten gelten gemeinhin alle deine Abwesenheiten vom Ausbildungsplatz: Krankschreibung, Freistellungen und auch unentschuldigtes Fernbleiben. Zu viele Fehlzeiten können deine Zulassung zur Abschlussprüfung und damit den erfolgreichen Abschluss deiner Ausbildung gefährden.

FINANZIELLE PROBLEME

Auszubildende und dual Studierende erhalten zwar Vergütungen, aber nicht immer reicht das Geld. Zum Glück gibt es ein paar Möglichkeiten für staatliche finanzielle Unterstützung: für Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe, für dual Studierende BAföG, für Studierende und bei beruflicher Qualifizierung Stipendium.

G

GEFÄHRLICHE ARBEITEN

Als Jugendliche_r (unter 18 Jahren) darf man dich keine gefährlichen Sachen machen lassen – je-

denfalls nicht unbeaufsichtigt. Aber was gilt als gefährlich? Zum Beispiel alles, was mit Unfallgefahren verbunden ist oder deine Gesundheit beeinträchtigen kann: extreme Hitze, Kälte oder Nässe. Dasselbe gilt für Strahlen, Lärm und Chemikalien. Wenn der Umgang mit Gefahrensituationen oder gefährlichen Materialien zu deiner Ausbildung gehört, darfst du nur unter Aufsicht einer Person arbeiten, die nachweislich Erfahrung im Umgang mit diesen Gefahrenquellen hat.

GESCHÄFTSSTELLEN

Wir verfügen bundesweit über zahlreiche IG Metall-Geschäftsstellen. Dort arbeiten die für dich zuständigen Jugendsekretär_innen und da treffen sich in der Regel die Ortsjugendausschüsse. Unsere Büros vor Ort sind deine Anlaufstelle, wenn du mit uns persönlich in Kontakt treten willst. Die Adressen findest du auf: www.igmetall.de/ueber-uns/igmetall-vor-ort/geschaeftsstellensuche

GEWALT

Kommt zwar heute glücklicherweise nicht mehr so oft vor, aber trotzdem: Vom Klaps über die Watschen bis zur ordentlichen Tracht Prügel – die körperliche Züchtigung von Jugendlichen im Betrieb ist verboten. Ebenso wie sexuelle Belästigung.

GEWERKSCHAFTEN

Nur gemeinsam sind wir stark. Wenn sich Arbeitnehmer_innen zusammenschließen und gemeinsam Forderungen formulieren, ist die Chance auf Erfolg viel größer, als wenn man allein vor sich hin wurschtelt. Bessere Arbeitsbedingungen und -zeiten, mehr Ausbildungsplätze und höhere Löhne lassen sich nur gemeinsam durchsetzen. Wir unterstützen dich auch ganz konkret mit Informationen, Beratung oder Rechtsschutz, wenn nötig.

GLEICHBERECHTIGUNG

Für uns gilt der Grundsatz: Gleiche Rechte für alle. So engagieren wir uns gegen Diskriminierung und Rassismus, setzen wir uns am Equal Pay Day für die gleiche Bezahlung von Frau und Mann ein und demonstrieren wir beim Christopher Street Day für die gleichen Rechte von Homosexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen. Genauso liegen

uns die Integration migrantischer Kolleg_innen und die Inklusion von Menschen mit Behinderung am Herzen.

H

HANDWERKSKAMMER (HWK)

Kammern

HANDWERKSORDNUNG (HWO)

Nicht jeder, der am Auto die Bremsbeläge erneuern oder einen Ölwechsel durchführen kann, darf sich als Kfz-Mechaniker selbstständig machen. Dafür sorgt die HwO. Sie legt fest, wer unter welchen Bedingungen ein Handwerk ausüben darf. Auch Ausbildung, Meisterprüfung und die allgemeine Organisation des Handwerkes, z. B. in den Handwerkskammern, sind dadurch geregelt.

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (STUDIENSTIPENDIUM)

Du studierst und bist gewerkschafts- oder gesellschaftspolitisch aktiv? Vielleicht ist das Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung für dich genau das Richtige? Als Stipendiat_in bekommst du eine monatliche Unterstützung in Höhe des BAföG-Satzes plus bis zu 300 Euro Studienkostenpauschale. Zudem gibt es Unterstützung bei Auslandsaufenthalten und Sprachkursen, Förderung von Praktika und interessante Seminare. Ausgewählt werden die zukünftigen Stipendiat_innen in mehreren Bewerbungsrunden, bei denen du im gewerkschaftlichen Verfahren u. a. ein Gespräch mit einem Vertrauensdozenten oder einer Vertrauensdozentin hast. Welche Unterlagen einzureichen sind und was du sonst noch beachten musst, erfährst du bei der Hans-Böckler-Stiftung: www.boeckler.de

HOCHSCHULINFORMATIONSBÜRO DER IG METALL

Die IG Metall unterstützt dich auch im Studium. Wir stellen dir online wichtige Informationen rund ums Studium und den Berufseinstieg, Ansprechpartner_innen und Termine zur Verfügung.

Vor Ort kannst du dich in den 55 gewerkschaftlichen Hochschulinformationsbüros (HIB) oder Campus Offices (CO) direkt an deiner Hochschule beraten und informieren lassen. Weitere Informationen zu unseren speziellen Angeboten für Studierende findest du unter:

www.hochschulinformationsbuero.de

I

INDUSTRIE 4.0

Die Wirtschaft steht an der Schwelle zur vierten industriellen Revolution. Nach Dampfkraft, Massenfertigung, dem Einsatz von Elektronik und Informationstechnik folgt nun die digital vernetzte, voll automatisierte Produktion. Wir als IG Metall Jugend wollen diesen epochalen Wandel in der Industrie im Sinne aller Beschäftigten gestalten – damit keiner auf der Strecke bleibt.

INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK)

Kammern

INKLUSION

Menschen mit Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Das versteht man unter dem Begriff Inklusion. Es bedeutet so viel wie „einschließen“. Im Betrieb und in Bildungseinrichtungen sollen Menschen mit Behinderung ganz normal arbeiten und lernen können. Die IG Metall fordert das schon sehr lange. Leider hinkt Deutschland im internationalen Vergleich hinterher: Hier gibt es noch immer Sonderschulen und viele Barrieren

im Alltag. Auch in Zukunft werden wir uns für die Interessen von Menschen mit Handicap starkmachen. Wir – wie auch dein Betriebsrat – sind jederzeit ansprechbar, sollte es in Sachen Inklusion oder Diskriminierung in deinem Betrieb Probleme geben.

INTEGRATION

Integration bedeutet gesellschaftliche Teilhabe von Minderheiten. Denn alle Menschen sollen sich in unserer Gesellschaft nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten frei entfalten können. Integration ist ein Prozess, der allen Beteiligten etwas abverlangt. Es geht darum, einen Weg des Zusammenlebens zu finden, gemeinsame Werte und Normen zu entwickeln und Beteiligung zu gewährleisten.

INTERNATIONALER FRAUENTAG

Jedes Jahr wird am 8. März der Internationale Frauentag gefeiert – und das seit über 100 Jahren. Die Sozialistin Clara Zetkin hatte sich 1910 auf einer Konferenz für seine Einführung starkgemacht. Er entstand als Kampftag für die Gleichberechtigung von und das Wahlrecht für Frauen. Bis heute wurde bereits einiges erreicht. Aber von einer vollen Gleichberechtigung kann leider noch nicht die Rede sein. Noch immer verdienen Frauen beispielsweise weniger als ihre männlichen Kollegen (Equal Pay Day). Das ist ungerecht. Und deshalb heißt es: Für die volle Gleichberechtigung! Und zwar an allen Tagen, denn unser Jahr hat 365 Frauentage.

INTERNATIONAL STUDENT IDENTIFY CARD (ISIC)

Die ISIC ist der internationale Studierendenausweis. Er gilt auch für Auszubildende und Schüler_innen. Mit dieser weltweit gültigen Karte bekommst du zahlreiche exklusive Vergünstigungen in Museen, für Unterkünfte, beim Carsharing und bei Sprachkursen. Die ISIC erhältst du kostenlos, wenn du IG Metall-Mitglied bist.



JESSICA KASSEN

25 JAHRE, HOLZMECHANIKERIN, OSNABRÜCK

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Frag ganz viel nach. Zeig Interesse. Und denk immer daran, dass du dich nicht schämen musst, auch wenn du es beim dritten Mal noch nicht verstanden hast. Du bist hier, um zu lernen.

Deshalb bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin IG Metall-Mitglied, weil ich etwas gegen Ungerechtigkeit tun möchte – zum Beispiel gegen den Gender Pay Gap, also die Tatsache, dass Frauen immer noch weniger verdienen als Männer. Ich will Klischeebilder auflösen. Und ich weiß, dass man Forderungen nur gemeinsam mit vielen anderen durchsetzen kann. Je mehr Menschen dahinterstehen, umso besser. Die Zeit als aktive Gewerkschafterin in den vergangenen Jahren hat mir sehr viel Selbstbewusstsein gegeben und mich charakterlich wachsen lassen.



PHILIP MEIER

**24 JAHRE, ELEKTRIKER FÜR BETRIEBS-
TECHNIK INKL. BACHELOR FÜR ELEKTROTECHNIK
UND INFORMATIONSTECHNIK, CHEMNITZ**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

In der Ausbildung und im dualen Studium warten viele neue Herausforderungen auf dich, die mit Erfolg gemeistert werden wollen. Bilde möglichst schnell Lerngruppen für die Vor- und Nachbereitung der Themen. Gemeinsam findet man häufig eine Lösung für auftretende Probleme und kann offene Fragen klären. Gerade das Studium ist nicht mehr vergleichbar mit der Schule. Du musst dir aktiv Unterstützung suchen, denn den Dozent_innen ist es oftmals egal, ob du den Stoff verstanden hast oder nicht. Deshalb mein abschließender Tipp: Wichtig ist, immer am Stoff zu bleiben, denn viele Themen begleiten dich durch die komplette Ausbildungszeit. Und nutze alle Mittel, die dir zur Verfügung stehen!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Schon von Beginn an war für mich klar: Wenn ich dem Amt als Jugend- und Auszubildendenvertreter gerecht werden möchte, braucht es die Zusammenarbeit mit der IG Metall. Auf einigen Seminaren konnte ich mich weiterbilden, um die Arbeit als JAVi erfolgreich zu meistern und Erfahrungen zu sammeln. Aber diese Seminare waren für mich nicht nur Bildung. Ich konnte dort auch neue Leute kennenlernen, mit denen ich heute noch enge Freundschaften pflege. Und am Ende zählt für mich als Mitglied eins: Solidarität. Denn ohne dich kein wir!

J

JAV

Jugend- und Auszubildendenvertretung

JUGENDARBEITSSCHUTZGESETZ (JARBSCHG)

Bist du unter 18 Jahre alt? Dann gelten für dich die Bestimmungen des JarbSchG – unabhängig davon, ob du eine Ausbildung, ein Praktikum oder etwas Ähnliches machst, und egal, für wie lange oder wo du arbeitest. Das JarbSchG sorgt dafür, dass deine körperliche, geistige und seelische Entwicklung nicht durch die Arbeit gefährdet oder beeinträchtigt wird. Berufsschule, Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit, gefährliche Arbeiten, Überstunden, Urlaub und vieles mehr: Für Jugendliche gelten besondere Vorschriften. Es lohnt sich, die entsprechenden Regelungen zu kennen, denn viele Unternehmen versuchen, sie zu unterlaufen. Das Gesetz muss in jedem Betrieb aushängen.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERSAMMLUNG

Probleme in deiner Ausbildung? Dann bring sie bei der nächsten Jugend- und Auszubildendenversammlung zur Sprache. Dort kannst du gemeinsam mit der JAV und deinen Kolleg_innen überlegen, woran es liegt, was sich ändern muss und wie ihr eure Forderungen durchsetzen könnt. Jugend- und Auszubildendenversammlungen sollen regelmäßig stattfinden, die JAV lädt dazu ein.

JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV)

Die JAV ist die Interessenvertretung der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb. Sie achtet darauf, dass Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen, die Auszubildende betreffen, eingehalten werden. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Betriebsverfassungsgesetz. Die JAV ist auch die richtige Ansprechpartnerin, wenn

etwas falsch läuft mit deiner Ausbildung, wenn du Rat, Hilfe oder Rückendeckung brauchst oder Ideen zur Verbesserung der Ausbildungssituation hast. Sie kümmert sich um die Qualität deiner Ausbildung und um deine Übernahme nach dem Ausbildungsende. Gewählt wird die JAV für zwei Jahre. Wählen lassen können sich alle, die jünger sind als 25 Jahre. Wählen dürfen Jugendliche unter 18 und Auszubildende sowie dual Studierende bis zu 25 Jahren. Bedingung für eine JAV-Wahl sind fünf Wahlberechtigte. Details findest du in diesem Magazin auf den Seiten 69 und 70.

K

KAMMERN

Zu den Kammern gehören beispielsweise die Industrie- und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK). Diese sogenannten „zuständigen Stellen“ sind für die Beratung und Überwachung in der Berufsbildung zuständig. Sie kontrollieren die Eignung von Ausbildungsbetrieben und Ausbilder_innen, registrieren Ausbildungsverträge und organisieren Zwischen- und Abschlussprüfungen.

KARRIERE

Ein weitverbreitetes Vorurteil: Als Mitglied einer Gewerkschaft kannst du keine Karriere machen. Das Gegenteil ist richtig. Wir sind ein engagierter Karrierebegleiter. Uns liegt viel an deiner Ausbildung, deinem Studium und deiner weitergehenden Qualifizierung. Wir stehen dir gern mit Rat und Tat zur Seite und unterstützen dich auf deinem Weg.

KINDERGELD

Wenn du jünger bist als 25 Jahre und eine Ausbildung machst, bekommen deine Eltern Kindergeld

für dich – egal wie hoch deine Ausbildungsvergütung ist. Kindergeld wird unter Umständen auch gezahlt, wenn du dich zwischen zwei Ausbildungen befindest oder z. B. während des Studiums nebenbei in Teilzeit bis zu 20 Stunden jobbst. Auch wenn du einer geringfügigen Beschäftigung nachgehst, bekommen deine Eltern weiter Kindergeld. Mehr Infos erhältst du bei deiner IG Metall-Geschäftsstelle.

KLEIDUNG

Arbeitskleidung

KRANKSCHREIBUNG UND KRANKMELDUNG

Krankschreibung. Das ist ein ärztliches Attest. Der gelbe Schein. Darin steht, dass du wegen Krankheit nicht zur Arbeit kommen kannst, und wie lange du voraussichtlich fehlen wirst. Wichtig ist, den Arbeitgeber direkt am ersten Tag (morgens!) darüber zu informieren, dass du zum Arzt gehst und nicht zur Arbeit erscheinst. Spätestens am dritten Tag deines Fehlens muss die Krankschreibung in deiner Firma vorliegen. Nach neuester Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes kann der Arbeitgeber verlangen, dass die Krankmeldung schon für den ersten Krankheitstag vorgelegt werden muss.

Manchmal gibt es auch großzügigere Regelungen, also: Sicherheitshalber nachfragen!

KÜNDIGUNG

Für eine Kündigung gibt es Spielregeln. Während der Probezeit kannst du von heute auf morgen kündigen. Du musst in diesem Fall auch keinen Grund dafür angeben.

Dasselbe gilt für deinen Betrieb. Nach der Probezeit geht ohne Begründung nichts mehr: Damit dein Arbeitgeber dir jetzt kündigen kann, müsstest du schon eine ziemlich große Dummheit begangen haben, z. B. Diebstahl oder häufiges unentschuldigtes Fehlen.

Auch wenn du von dir aus deine Ausbildung nach der Probezeit abbrechen oder eine andere anfangen willst, musst du das schriftlich und mit Begründung tun. Es gilt eine Frist von vier Wochen. Schalte bei Kündigung immer deine JAV, deinen Betriebsrat oder deine IG Metall ein.

L

LERNZIELKONTROLLE

In vielen Betrieben werden am Ende eines Ausbildungsabschnittes deine Leistungen auf der Grundlage eines Beurteilungsbogens bewertet. Diese geben aber oft nur den persönlichen Eindruck der Ausbilder_innen wieder – sind also recht subjektiv und einseitig angelegt. Wer zum Beispiel kann dein „Denkvermögen“ bewerten?

Deshalb setzen wir uns für eine Lernzielkontrolle ein. Dabei wird überprüft, ob du die Sachen, die im Ausbildungsrahmenplan vorgeschrieben sind, erlernt hast. Falls nicht, muss das auch nicht unbedingt an dir liegen, z. B. wenn du wochenlang immer nur das Gleiche machen musstest (ausbildungsfremde Tätigkeiten). Mithilfe einer Lernzielkontrolle ist dein Ausbildungsstand gut nachvollziehbar. In einigen Betrieben haben wir das schon durchgesetzt. Erkundige dich bei deiner JAV.

M

MASTER

In einem Masterstudium kannst du deine im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse vertiefen. Es dauert ein bis zwei Jahre. Für das Masterstudium musst du dich nach erfolgreich bestandenen Bachelor noch mal bewerben. Dabei kannst du

auch die Hochschule wechseln. Es gibt zudem die Möglichkeit, ein fachfremdes Masterstudium zu absolvieren. Solltest du also Lust auf einen anderen Studiengang haben, checke doch mal die Voraussetzungen dafür genauer. Denn die Universitäten und (Fach-)Hochschulen können die Zulassungsvoraussetzungen selbst bestimmen.

MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Nach jahrelangem Kampf konnten wir als Gewerkschaftsjugend die Mindestausbildungsvergütung durchsetzen. In Deutschland gibt es nun endlich auch eine Lohnuntergrenze für Ausbildungsvergütungen. Sie gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträge und wird bis 2023 stufenweise erhöht. Weitere Infos Seite 73.

MINDESTLOHN

Zum 1. Januar 2015 ist er in Kraft getreten – der gesetzliche Mindestlohn. Das war ein großer Erfolg, denn er schafft für Arbeitnehmer_innen mehr Sicherheit. Nun geht es darum, regelmäßige Anpassungen nach oben durchzusetzen.

MITBESTIMMUNG

Was in der Politik selbstverständlich ist, sollte auch in der Wirtschaft gelten: Demokratie. Mitbestimmung heißt, dass die Beschäftigten in einem Unternehmen über ihre Belange mitentscheiden. Und das ist auch richtig so. Denn von vielen Veränderungen im Unternehmen sind in erster Linie und zuallererst sie betroffen. Details zum Thema Mitbestimmung findest du in diesem Magazin auf den Seiten 69 und 71.

MOBBING

Du wirst gezielt schikaniert und angefeindet? Deine Kolleg_innen behandeln dich wie Luft? Du bekommst immer die miesen Jobs verpasst? Im Betrieb werden Gerüchte über dich verbreitet? Deine Vorgesetzten machen sich vor anderen über dich lustig? Solche und andere Schikanen nennt man Mobbing. Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern Psychoterror am Arbeitsplatz. Egal, ob du selbst betroffen bist oder Mobbing bei anderen Kolleg_innen beobachtest: Du solltest etwas

dagegen unternehmen. Bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deinem örtlichen IG Metall-Büro erhältst du Rat und Unterstützung.

MUTTERSCHUTZ

Als werdende oder frischgebackene Mutter wirst du vom Gesetz besonders geschützt. So darfst du vom Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung in der Regel nicht gekündigt werden. Die Mutterschutzfrist beginnt grundsätzlich sechs Wochen vor der Geburt und endet acht Wochen nach der Entbindung. In diesem Zeitraum darfst du nicht arbeiten gehen. Du erhältst dennoch deine volle Vergütung.

Siehe auch: Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

N

NACHTARBEIT

Für volljährige Auszubildende ist Nachtarbeit grundsätzlich erlaubt. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du für Arbeiten zwischen 20 und 6 Uhr nicht eingesetzt werden. Allerdings gibt es eine Ausnahme: Bei Schichtarbeit dürfen Jugendliche bis 23 Uhr arbeiten. Das aber nur, wenn sie am nächsten Tag nicht schon vor 9 Uhr zur Arbeit oder zur Berufsschule müssen.

NAZIS

... mögen wir überhaupt nicht, und die haben bei uns auch keinen Platz.

NEBENJOB

Gehst du einem Nebenjob nach, musst du deinen Arbeitgeber darüber informieren. Er darf nur dann ablehnen, wenn du bei der direkten Konkurrenz



MIRIAM PINL

**23 JAHRE, INDUSTRIEKAUFFRAU,
STUDIUM INFORMATIONS MANAGEMENT,
HOMBURG-SAARPFALZ**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Offenheit für neue Dinge und neue Menschen! Mit dem Beginn einer Ausbildung bzw. eines dualen Studiums startet ein sehr wichtiger Lebensabschnitt, der viel Neues mit sich bringt. Selbstständigkeit ist nun gefragt, denn du musst dich um Probleme und verschiedene Fragestellungen meistens selbst kümmern. Hierbei helfen ein guter Zusammenhalt und Teamfähigkeit sehr weiter. Gemeinsam können Probleme besser bzw. einfacher gelöst werden. Und dadurch wirst du auch eine Menge Spaß während der Ausbildung haben.

Deshalb bin ich IG Metall-Mitglied

Kurz vor meinem Ausbildungsstart hat mir der Betriebsrat die Bedeutsamkeit von Gewerkschaften aufgezeigt. Schnell wurde mir klar, dass es für Arbeitnehmer_innen sehr wichtig ist, ihre Interessen zu vertreten und für gerechte Arbeitsbedingungen und Löhne zu sorgen. Durch die Unterstützung der IG Metall ist es möglich, faire Löhne zu beziehen und unter guten Arbeitsbedingungen, wie zum Beispiel der 35-Stunden-Woche, zu arbeiten. Deshalb war es für mich von Beginn an sehr wichtig, IG Metall-Mitglied zu werden und so die Gewerkschaft zu unterstützen.



ALINA KREHLE

**22 JAHRE, DUALES STUDIUM INFORMATIK
MIT INTEGRIERTER BERUFSAUSBILDUNG ZUR
FACHINFORMATIKERIN, BREMEN**

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Leider gibt es kein Geheimrezept für den idealen Ausbildungsstart. Allerdings hat es mir sehr geholfen, mich mit all meinen Mitazubis und -dualis auszutauschen. Am besten unternimmt man auch privat ein paar Aktivitäten miteinander oder tritt – falls möglich – schon vor Ausbildungsbeginn in Kontakt miteinander. Dadurch hat man in den ersten Tagen bereits jemanden, den man im Betrieb kennt, und ist nicht ganz so nervös. Aber das Wichtigste ist, immer man selbst zu bleiben und positiv und offen auf die Menschen zuzugehen, der Rest ergibt sich dann von ganz allein!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Viele verbinden mit der IG Metall oder allgemein dem Wort Gewerkschaft häufig nur „Geld und Streik“. Natürlich gehört auch das dazu, aber es geht weit darüber hinaus. Ich bin in der Gewerkschaft, weil sie für Solidarität und Zusammenhalt der Arbeitnehmer_innen steht. Die IG Metall bietet darüber hinaus ein umfangreiches Bildungsangebot in unterschiedlichsten Bereichen an. Ich habe auf einigen der Veranstaltungen schon viel lernen können und hatte zudem die Möglichkeit, mein soziales Netzwerk zu vergrößern. Dadurch bin ich in Austausch mit Dualis, Azubis und Mitarbeitern anderer Betriebe und Bundesländer gekommen. Mit der IG Metall hast du in jedem Fall immer einen starken Partner, der gemeinsam mit seinen Mitgliedern hinter dir steht und dich in allen betrieblichen, sozialen und arbeitspolitischen Themen unterstützt.

arbeiten möchtest oder der Nebenjob deinen Hauptberuf beeinflussen könnte. Klauseln im Ausbildungsvertrag wie z. B. „Es darf kein Nebenjob angenommen werden“ sind ungültig. Grundsätzlich darf natürlich auch im Nebenjob nicht gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz oder das Arbeitszeitgesetz verstoßen werden.

Du hast im Nebenjob Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Aber Vorsicht: Unter Umständen musst du Steuern und Sozialabgaben zahlen. Denn deine Ausbildungsvergütung und dein Nebenjob-Verdienst werden zusammengerechnet.

NICHT BESTANDEN

Das steht unter einer Prüfung, die – sagen wir mal – nicht so gut gelaufen ist. Wenn, ist das aber auch kein Weltuntergang. Lass den Kopf nicht hängen! Betrachte es einfach als zweite Chance: Vielleicht hattest du zu wenig Zeit, dich vorzubereiten. Vielleicht war es nicht dein Tag. Beim nächsten Mal wird es bestimmt besser.

O

ORTSJUGENDAUSSCHUSS (OJA)

Der OJA ist dein lokales Forum für gewerkschaftliches Engagement. Junge und aktive IG Metaller_innen aus deiner Gegend kommen hier regelmäßig zusammen, tauschen sich aus, diskutieren, planen und realisieren gemeinsam Aktionen. Die Treffen finden meist in unseren Geschäftsstellen statt. Dort erfährst du auch, wann wir uns treffen. Komm doch einfach mal vorbei!

P

PAUSEN

Für unter 18-Jährige gilt: Dauert deine Arbeitszeit zwischen viereinhalb und sechs Stunden am Tag, hast du das Recht auf mindestens 30 Minuten Pause. Bei mehr als sechs Stunden stehen dir 60 Minuten freie Zeit zu. Die Pausen können beliebig aufgeteilt werden, aber sie müssen mindestens 15 Minuten am Stück dauern. Nach spätestens viereinhalb Arbeitsstunden ist eine Pause Pflicht. Das schreibt das Jugendarbeitsschutzgesetz fest.

Bist du volljährig, gibt es per Arbeitszeitgesetz 30 Minuten Pause bei einer Arbeitszeit zwischen sechs und neun Stunden und 45 Minuten Pause bei einem 9-Stunden-Tag. Länger als sechs Stunden darf niemand ohne Pause beschäftigt werden. Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen enthalten oft bessere Bestimmungen.

PERSONALAKTE

In deiner Personalakte werden alle Infos über deinen Werdegang im Betrieb dokumentiert: von deiner Bewerbung über deinen Vertrag bis hin zu Abmahnungen oder Tätigkeitsbeschreibungen. Du kannst deine Personalakte jederzeit einsehen. Wenn dein_e Vorgesetzte_r beispielsweise eine Abmahnung ausgesprochen hat, dann schau nach, ob sie auch wirklich aktenkundig ist. Oder: Du hast Widerspruch gegen eine Beurteilung eingelegt? Dann muss der Widerspruch in deiner Personalakte auftauchen. Bei Problemen: Schau dir deine Personalakte gemeinsam mit einem_r Jugend- und Auszubildendenvertreter_in (JAV) oder einem Mitglied des Betriebsrates an.

PRIVATNUTZUNG DER DIENSTLICHEN KOMMUNIKATIONSMITTEL

Kann ich den Dienstcomputer oder das Arbeitstelefon auch für private Zwecke nutzen? Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Wenn dein Arbeitgeber dir die private Nutzung ausdrücklich untersagt hat, musst du dich daran halten. Hat er das nicht getan, befindet man sich in einem rechtlichen Graubereich. Dann kommt es meist auf die Häufigkeit und Dauer der privaten Nutzung an. Klar ist, dass illegale Seiten (z. B. Musiktauschbörsen) grundsätzlich tabu sind.

Am besten erkundigst du dich zur Sicherheit bei deinem Betriebsrat oder deiner JAV, ob du während der Arbeitszeit mal schnell die sozialen Netzwerke checken oder dich via Telefon mit der besten Freundin verabreden kannst, ohne dass es für dich Konsequenzen hat.

PROBEZEIT

Hast du dich für die richtige Ausbildung entschieden? Macht dir die Arbeit Spaß? Entspricht die Ausbildung dem, was du dir vorgestellt hast? Bist du dafür geeignet? Um diese Fragen beantworten zu können, gibt es die Probezeit. Sie muss mindestens einen Monat und darf maximal vier Monate dauern. In dieser Zeit kannst du dein Ausbildungsverhältnis jederzeit kündigen – ohne die Angabe von Gründen und ohne die Einhaltung von Fristen. Dasselbe gilt allerdings auch für deinen Arbeitgeber.

PRÜFUNG IN DER AUSBILDUNG

Für Auszubildende gibt es zwei Prüfungen: die Zwischenprüfung und die Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung kann auch in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt werden. Die Zwischenprüfung dient als Kontrolle deines Ausbildungsstandes. In manchen Ausbildungsberufen zählt das Ergebnis deiner Zwischenprüfung auch für deine Abschlussnote. Zur Abschlussprüfung wirst du nur zugelassen, wenn du:

- deine Ausbildung vollendet hast,
- die Zwischenprüfung (Abschlussprüfung Teil 1) absolviert hast,
- dein Berichtsheft vollständig ausgefüllt vorlegst.

Für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die Teilnahme am ersten Teil erforderlich – unabhängig vom Ergebnis. Wenn du gut genug bist, kannst du die Abschlussprüfung auch vorziehen. Musst du die Abschlussprüfung wiederholen, verlängert sich die Dauer der Ausbildung.

Für die Vorbereitung auf Prüfungen haben jetzt alle Auszubildenden einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung am letzten Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Abschlussprüfung. Ist die Prüfung am Montag, bist du am Freitag daher nicht freigestellt.

PSYCHISCHE PROBLEME

Eine Ausbildung oder ein duales Studium können ganz schön stressig sein und Druck erzeugen. Manchmal führt das auch zu Ängsten oder anderen psychischen Problemen. Sollten diese überhandnehmen und dich nicht mehr loslassen, ist es an der Zeit, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erkundige dich beim Betriebsrat oder deiner JAV, wer psychologische Hilfe anbietet. Sie sind zu Vertraulichkeit verpflichtet. Auch an Universitäten und Hochschulen gibt es meist eine psychologische Beratung für Studierende. Übrigens – bei schulischen oder sozialen Problemen kannst du spezielle Förderhilfen beantragen: Ausbildungsbegleitende Hilfen.

R

RASSISMUS

Wenn du rassistische Anmache, Nazisprüche oder Ähnliches mitbekommst, schreite ein und/oder wende dich an deine Interessenvertretung oder die IG Metall. Leute, die unsere Kolleg_innen wegen ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion beleidigen, haben keinen Anspruch auf unsere Solidarität.

Dein Arbeitgeber muss im Betrieb eine Beschwerdestelle benennen, an die sich Beschäftigte bei Diskriminierung wenden können.

RAUCHEN

Du bist Raucher_in? Grundsätzlich ist das Rauchen nur in speziellen Bereichen und im Rahmen regulärer Pausen gestattet. Allerdings gibt es in einigen Betrieben tarifliche Regelungen, die Kurzzeitpausen vorsehen. Die können auch zum Rauchen genutzt werden – wenn es sein muss. Erkundige dich einfach beim Betriebsrat. In jedem Fall solltest du Rücksicht auf deine nichtrauchenden Kolleg_innen nehmen.

RECHTSSCHUTZ

Manchmal gibt es keine andere Möglichkeit, als seinen Arbeitgeber zu verklagen. Wegen einer ungerechtfertigten Kündigung oder weil der Betrieb gegen die Ausbildungsordnung verstößt. Aber Klagen ist teuer. Als Gewerkschaftsmitglied hast du automatisch Rechtsschutz, wenn es um dein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis geht. Wir übernehmen deine Anwalts- und Prozesskosten. Der Rechtsschutz für IG Metall-Mitglieder gilt für alle Bereiche rund um dein Arbeitsleben. Informationen online: www.igmetall.de

REFUGEES WELCOME

Weltweit sind Millionen Menschen auf der Flucht – wegen Krieg und Hunger. Wir stehen für ein humanes Asylrecht und grenzenlose Solidarität und heißen Geflüchtete willkommen. Unsere Kolleg_innen unterstützen Menschen mit Fluchterfahrung deutschlandweit ehrenamtlich und engagieren sich für eine faire Integration Geflüchteter in den Arbeitsmarkt. In diesem Sinne: Refugees welcome!

S

SCHICHTARBEIT

In einigen Betrieben wird im Schichtdienst gearbeitet. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, darfst du nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz in einem Schichtbetrieb bis 23 Uhr beschäftigt werden. Zwischen Feierabend und Arbeitsbeginn am nächsten Tag müssen immer zwölf freie Stunden liegen.

Bist du über 18 Jahre alt, hast du Anspruch auf mindestens elf Stunden Freizeit zwischen zwei Schichten.

Das sind die gesetzlichen Mindeststandards. Es kann gut sein, dass die Regelungen des Tarifvertrages, der für dich gilt, besser sind. Darüber hinaus gibt es für Schichtarbeit noch viele weitere Vorgaben. Informiere dich bei deiner JAV, deinem Betriebsrat oder deiner IG Metall vor Ort.

SCHWANGERSCHAFT

Du bist schwanger? Dann musst du jetzt besondere Rücksicht auf dein Baby nehmen – und das muss auch dein Arbeitgeber. Dir dürfen keine schweren körperlichen Arbeiten oder andere gesundheitsgefährdende Tätigkeiten zugewiesen werden. Ist deine Schwangerschaft gefährdet, wird deine Ärztin oder dein Arzt ein Beschäftigungsverbot aussprechen. Trotz des Beschäftigungsverbot hast du weiterhin Anspruch auf deine Ausbildungsvergütung bzw. dein Gehalt.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind, Studium mit Kind

SEMINARE

Wissen macht Ah! Oder anders formuliert: Bildung ist ein hohes Gut. Wir kämpfen jeden Tag dafür, dass du mehr Zeit und Geld für deine Bildung zur Verfügung hast. Und wir sind als IG Metall selber einer der größten Bildungsträger der Republik.



JONAS GIESE

**22 JAHRE, INDUSTRIEMECHANIKER,
KIEL-NEUMÜNSTER**

Mein ultimativer Tipp für den Start

Schaffe Ordnung. Nichts ist nerviger, als in der Prüfungsvorbereitung die Unterlagen nicht zu finden. Aber mach dir auch nicht zu doll einen Kopf. So schwierig wird das alles nicht werden.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin in der IG Metall, weil ich mich politisch engagieren möchte und mir die IG Metall dazu die Möglichkeit bietet.



EVA BARBARA FRANK

20 JAHRE, INDUSTRIEKAUFFRAU, HEIDELBERG

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Drei Dinge waren für mich wichtig. Erstens: herauszufinden, was das Richtige für mich ist. Zweitens: mir durch Praxiserfahrung mehr unter dem Beruf und der Firma vorstellen können. Drittens: so schnell wie möglich ein paar der neuen Gesichter kennenlernen. Daher meine drei ultimativen Tipps: Lass dich beraten! Mach im Zweifelsfall ein Praktikum! Geh unbedingt zur Willkommensveranstaltung!

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Vor meiner Ausbildung hatte ich keine Ahnung, was die IG Metall ist und macht. Glücklicherweise gab es die Willkommensveranstaltung der IG Metall wie auch eine Manteltarifvertragsschulung im Betrieb von der JAV und dem Betriebsrat. Ich wurde schon während der Schulung Mitglied, weil ich die Vorteile des Vertrags sah und wusste, dass diese Inhalte durch möglichst viele Mitglieder geschützt werden müssen. Außerdem wollte ich mich als JAV engagieren und wurde dann tatsächlich am Start meiner Ausbildung gewählt.

Kurz darauf besuchte ich zum ersten Mal eine OJA-Sitzung. Ich hatte dort auf Anhieb viel Spaß, weil wir nicht nur über aktuelle Themen diskutierten, sondern auch aktiv an der Kampagne der IG Metall mitwirken konnten. Außerdem lernte ich viele meiner heutigen Freunde kennen. Ab da besuchte ich jede OJA-Sitzung, soweit es zeitlich ging. Auch beim nächsten Seminar war ich natürlich mit am Start. Und Spaß machen auch unsere Aktionen, zum Beispiel am 1. Mai. Später wurde ich von meinem OJA zum Bezirksjugendausschuss gesandt und von diesem wiederum in die Große Tarifkommission, wo ich noch mehr tolle Erfahrungen machen konnte. Mittlerweile bin ich Teil unseres OJA-Leitungskollektivs und möchte mein Leben mit der IG Metall und die damit verbundenen Erfahrungen nicht mehr missen!

Auf unseren Seminaren werden die unterschiedlichsten Themen behandelt: von Rhetorik über Wissenswertes zu Lernstrategien und Berufseinstieg bis hin zu politischen Themen. Übrigens: Für unsere Mitglieder ist die Teilnahme in der Regel kostenfrei. Und das Beste daran ist: Du brauchst nicht einmal Urlaub zu nehmen. In vielen Bundesländern hast du das Recht auf Bildungsurlaub. Mehr Details dazu findest du in diesem Magazin auf Seite 18.

SEXUELLE BELÄSTIGUNG

Viele Frauen (und manchmal auch Männer) sind mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz konfrontiert. Ob ungefragte körperliche Annäherung, unsittliche Berührungen oder blöde Sprüche – es handelt sich um Grenzüberschreitungen, die rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können. Deshalb: Melde dich, wenn du von solchen Fällen Wind bekommst. Und wenn du selbst betroffen bist: Habe Mut und hol dir Hilfe. Nur so können die Täter zur Rechenschaft gezogen und andere geschützt werden.

SONDERURLAUB

Wie es der Name schon sagt, ist dies zusätzlicher Urlaub, der für besondere Zwecke gewährt werden kann. Zum Beispiel für Eheschließungen, Todesfälle, Geburten oder den Besuch von Seminaren. Für Sonderurlaub gibt es gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen. Näheres dazu erfährst du bei deiner JAV, deinem Betriebsrat und bei der IG Metall.

SOZIALE NETZWERKE

Bist du auch bei Facebook, Instagram oder in einem anderen sozialen Netzwerk aktiv? Dann aufgepasst! Heute ist es üblich, dass Arbeitgeber Bewerbende und Mitarbeitende auch per Google checken. Fotos von wilden Partynächten? Lästereien über den Chef? Ausplaudern von Firmen-Interna? Alles keine guten Ideen.

Poste so wenig persönliche Informationen wie möglich. Private Streitigkeiten oder Beziehungsprobleme gehören nicht in die virtuelle Öffentlichkeit. Am besten stellst du dein Profil auf privat, sodass nur deine Freund_innen sehen können, was du so treibst.

Und denke daran: Das Netz vergisst nie. Bilder,

Videos und Texte, die einmal im Internet sind, bleiben da. Wir – die IG Metall Jugend – sind übrigens auch bei Facebook und Instagram. Und freuen uns über ein Like: www.facebook.com/igmetalljugend, www.instagram.com/igmetalljugend

SOZIALVERSICHERUNG

Für dual Studierende und Auszubildende gelten die gleichen Bedingungen: Sie sind sozialversicherungspflichtig. Wie andere Arbeitnehmer_innen zahlen sie die Versicherungsbeiträge circa zur Hälfte, den anderen Anteil übernimmt der Arbeitgeber. Zur Sozialversicherung gehören Beiträge zur Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Die Unfallversicherung ist komplett vom Arbeitgeber zu tragen.

STIPENDIUM

Trotz Vergütung reicht die Kohle manchmal hinten und vorne nicht. Da Nebenjobs häufig nicht ohne Weiteres möglich sind, musst du andere Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge fassen. Neben dem Kindergeld kannst du bei finanziellen Problemen unter Umständen auch BAföG beantragen. Außerdem gibt es Stipendien. Nähere Infos erhältst du auf: www.stipendienlotse.de

STREIK

Unser stärkstes Druckmittel ist die Zurückhaltung unserer Arbeitskraft – der Streik. Das Recht auf Streik ist in Deutschland grundgesetzlich verankert und gilt auch für Auszubildende. Gestreikt werden darf allerdings nur im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen. Während laufender Verhandlungen sind nur Warnstreiks erlaubt. Sie dienen dazu, den Druck auf die Arbeitgeber zu erhöhen. Scheitern die Verhandlungen, können wir als Gewerkschaft zu einem „normalen“ Streik aufrufen. In diesem Fall erhalten unsere Mitglieder von uns eine finanzielle Streikunterstützung.

Details zum Thema Streik findest du in diesem Magazin auf den Seiten 29 und 30.

STUDIENGEBÜHREN

Seit 2014 fallen für ein Erststudium an staatlichen Hochschulen keine Studiengebühren mehr an. An privaten Einrichtungen ist das anders: Musst du in

deinem dualen Studium Gebühren zahlen, sollte in deinem Arbeitsvertrag geregelt sein, ob dein Betrieb die Kosten übernimmt. Vergewissere dich gleich zu Beginn, was für dich gilt, indem du noch mal in deinen Vertrag schaust oder bei Unklarheiten deinen Betriebsrat oder deine JAV fragst.

STUDIERENDENPARLAMENT

AStA und studentische Gremien

STUDIUM MIT KIND

Ein Studium mit Kind ist eine organisatorische Herausforderung für die Eltern. Du hast das Recht auf staatliche und finanzielle Unterstützung.

An einigen Hochschulen erhalten junge Eltern individuelle Erleichterungen, die von der offiziellen Prüfungsordnung abweichen. Viele Hochschulen haben eigene Kitas oder eine Kinderbetreuung. Ansonsten hast du Anspruch auf Tageseltern.

Solltest du BAföG beziehen, kannst du einen Kinderbetreuungszuschlag beantragen. Frischgebackene Eltern haben auch Anspruch auf Kindergeld und Elterngeld. Zudem besteht im dualen Studium Anspruch auf Elternzeit. Eine individuelle und vor allem frühzeitige Beratung empfehlen wir dir in jedem Fall.

Siehe auch: Mutterschutz, Elternzeit, Ausbildung mit Kind



TAG DER ARBEIT

Der 1. Mai ist der Internationale Tag der Arbeiterbewegung. Weltweit demonstrieren an diesem Tag Arbeitnehmer_innen für ihre Rechte und feiern ihre bereits erkämpften Erfolge. In Deutschland ist der 1. Mai ein bezahlter Feiertag.

TAG DES GEDENKENS AN DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

Jedes Jahr am 27. Januar gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus. Erst seit 1996 ist dieser Tag als gesetzlicher Gedenktag verankert. Er erinnert an die Befreiung des Vernichtungs- und Konzentrationslagers in Auschwitz im Januar 1945. An diesem Tag finden bundesweit Gedenkveranstaltungen statt, unter anderem auch eine zentrale Feier im Deutschen Bundestag.

TARIFVERTRAG

In Deutschland können Gewerkschaften und Arbeitgeber selbstständig, das heißt ohne Einmischung von Staat und Politik, die Arbeitsbedingungen aushandeln. Das geschieht in den sogenannten Tarifverhandlungen. Das Ergebnis solch einer Tarifrunde ist ein Tarifvertrag. Tarifverträge verbessern die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten. Sie regeln unter anderem:

- Entgelt und Ausbildungsvergütung
- Zulagen und Zuschläge
- Arbeitszeit
- Urlaub
- Sonderzahlungen
- Weiterbildung
- Übernahme

Tarifverträge sind eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Gesetzen. Die Gesetze legen lediglich Mindeststandards fest. Tarifvertragliche Regelungen müssen immer besser sein als gesetzliche Bestimmungen. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen haben nur Gewerkschaftsmitglieder. Details dazu findest du in diesem Magazin auf den Seiten 25 und 26.



ÜBERNAHME

Wie geht es nach deiner Ausbildung weiter? Gesetzlich geregelt ist die Übernahme nur für Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen (JAVen). Aber in vielen Branchen gibt es tarifvertragliche Regelungen. In den Tarifverträgen der IG Metall sind Fristen zur Bekanntgabe der Übernahmeabsichten und unterschiedliche Mindestregelungen vereinbart – von sechs Monaten bis hin zur unbefristeten Übernahme. Einen Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen hast du nur als IG Metall-Mitglied.

ÜBERSTUNDEN

Wenn dein Arbeitgeber will, dass du Überstunden machst, muss er sich erst die Zustimmung des Betriebsrates holen. Die Überstunden, die du leistest, müssen dem Ausbildungszweck dienen. Außerdem muss ein entsprechender Zeitausgleich vereinbart werden. Wenn du unter 18 bist, darfst du keine Überstunden machen. Einzige Ausnahme: Du willst einen freien Tag zwischen einem Feiertag und einem Wochenende machen und arbeitest vor – dann aber täglich höchstens eine halbe Stunde.

UNFALL

Solltest du einen Unfall bei der Arbeit oder auf dem Weg zur Arbeit erleiden, kommt für die Kosten die Gesetzliche Unfallversicherung auf. Das gilt auch für Unfälle an Berufsschulen oder Hochschulen/Universitäten sowie auf den Wegen dorthin.

Grundsätzlich gilt, dass ein Arbeitsunfall, der zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen führt, vom Arbeitgeber oder dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin der Berufsgenossenschaft gemeldet werden muss. Sollte es Probleme geben, sprich deinen Betriebsrat oder deine JAV an.

UNTERSUCHUNG

Unter 18? Dann musst du dich vor deiner Ausbildung von einer Ärztin oder einem Arzt untersuchen lassen und deinem Betrieb eine Bescheinigung darüber vorlegen. Die zweite Untersuchung wird am Ende deines ersten Ausbildungsjahres fällig. Sie dient zur Kontrolle, ob deine Ausbildung oder bestimmte Arbeiten deiner Gesundheit schaden. Auch diese Untersuchung musst du dir von deiner Ärztin oder deinem Arzt bescheinigen lassen. Manche Unternehmen verlangen die Untersuchung durch den Werks- oder Innungsarzt. Achtung: Der zweite Check sollte frühestens nach neun und spätestens nach zwölf Monaten stattfinden. Dem Arbeitgeber werden aus Datenschutzgründen keine Krankheitsbezeichnungen mitgeteilt. Die Untersuchung ist für dich kostenlos.

URLAUB

In deinem Ausbildungsvertrag bzw. Arbeitsvertrag steht, wie viel Urlaub du hast. Per Gesetz stehen unter 18-jährigen Auszubildenden 25, unter 17-jährigen Auszubildenden 27 und unter 16-jährigen Auszubildenden 30 Werktage Urlaub pro Jahr zu. Volljährige haben Anspruch auf 24 Werktage Urlaub. Das sind Mindeststandards. Weniger Urlaub darfst du nicht haben. Die IG Metall hat in ihren Tarifverträgen mehr Urlaub ausgehandelt. Meistens sind es 30 Arbeitstage – also volle sechs Wochen, unabhängig vom Alter.

V

VERSCHWIEGENHEITSPFLICHT

Als Auszubildende_r oder studentische_r Mitarbeiter_in darfst du keine Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse ausplaudern. Das sind zum Beispiel Kundenlisten, interne Preise oder technisches Know-how. Eigentlich alle Informationen, die nur



KAI GIRLINGER

22 JAHRE, INDUSTRIEMECHANIKER, VÖLKLINGEN

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Mit dem Start in die Ausbildung legst du den Grundstein für ein neues Kapitel in deinem Leben. Zu Beginn wird vieles ungewohnt sein. Scheu dich nicht, aufkommende fachliche Fragen direkt an deine_n Ausbildungsbeauftragte_n zu stellen. Häufig entstehen Ausbildungsschwierigkeiten durch Missverständnisse oder ungeklärte Fragen. Am besten knüpfst du auch gleich am Anfang schon Kontakte, das erleichtert dir den Einstieg und den Arbeitsalltag. Denn so könnt ihr – du und deine Kolleg_innen – euch gegenseitig unterstützen. Und du solltest direkt Kontakt zu deiner JAV aufnehmen, um dich über deine Rechte zu informieren. Sie ist deine Ansprechpartnerin vor Ort, die dir bei eventuellen Problemen weiterhelfen wird.

Mein ultimativer Tipp für einen guten Start

Ich bin mit dem Start meiner Ausbildung in die IG Metall eingetreten, da ich von Anfang an mitbekommen habe, wie wichtig eine starke IG Metall vor Ort ist. Und dass sie nur durch viele engagierte Mitglieder so stark ist. Gleich zu Beginn meiner Mitgliedschaft lernte ich auf einem Wochenendseminar die Vorzüge und den demokratischen Aufbau der IG Metall kennen. Dabei wurde mir auch klar, dass jedes Mitglied mitmachen und mitgestalten kann. Deshalb habe ich begonnen, mich als Jugendvertrauenskörper und später auch als JAV zu engagieren.



NATHALIE AMEIS

22 JAHRE, MECHATRONIKERIN, MANNHEIM

Mein ultimativer Tipp für den Start

Der Start in die Ausbildung oder das duale Studium ist der Beginn eines neuen Lebensabschnittes, und zwar der Start in das Berufsleben. Also sei offen für Neues und bleib immer am Ball. Und hab keine Angst, dich bei Fragen und Problemen deiner Jugend- und Auszubildendenvertretung anzuvertrauen. Die JAV steht neuen Auszubildenden tatkräftig zur Seite und versucht immer, alle Probleme bestmöglich zu lösen. Und eine gute Möglichkeit, von Beginn an in Kontakt und Austausch mit anderen Auszubildenden und dual Studierenden zu kommen, ist der Ortsjugendausschuss der IG Metall.

Darum bin ich IG Metall-Mitglied

Ich bin Mitglied der IG Metall, weil sie mir Sicherheit gibt. Wer Mitglied einer Gewerkschaft ist, genießt handfeste Vorteile und Unterstützung bei Problemen im Betrieb oder am Arbeitsplatz. Das größte Argument ist aber der Tarifvertrag. Schon vor mir haben viele Gewerkschafter_innen für tolle Vertragsabschlüsse gekämpft. Das führen wir weiter. Und dafür müssen wir auch weiterhin die IG Metall als Gewerkschaft unterstützen, denn nur gemeinsam sind wir stark. Zum anderen ist die IG Metall inzwischen auch wie eine kleine Familie für mich geworden. Man lernt immer wieder neue tolle Leute kennen. Von daher kann ich allen neuen Auszubildenden und dual Studierenden nur raten, Mitglied zu werden und aktiv dabei zu sein. Und natürlich wünsche ich allen Neuanfänger_innen einen guten Start und eine erfolgreiche Zeit.

einem kleinen Kreis von Leuten bekannt sind. Dabei spielt es keine Rolle, wie du an die Informationen gekommen bist, ob durch die Arbeit oder privat. Alles, was deinem Betrieb oder seinem Ruf schaden könnte, ist tabu. Aber auch dein Arbeitgeber ist zur Geheimhaltung verpflichtet. Er darf niemandem etwas über deine persönlichen Verhältnisse oder ähnliche Dinge erzählen.

VERTRAUENSLEUTE

Die Vertrauensleute der IG Metall werden von den IG Metall-Mitgliedern im Betrieb ausgewählt. Sie sind die Verbindung zur IG Metall und vertreten die Interessen unserer Mitglieder. Außerdem nominieren sie die Kandidat_innen der IG Metall für den Betriebsrat. Auch Jugendliche, Auszubildende und dual Studierende können Vertrauensleute werden.

W

WEISUNGEN

An den Anweisungen deiner Ausbilder_innen und deines Arbeitgebers führt kein Weg vorbei – solange sie im Zusammenhang mit deiner Ausbildung stehen. Auch andere Personen können dir gegenüber weisungsbefugt sein, zum Beispiel die Kollegin oder der Kollege, die_der für den Arbeitsschutz zuständig ist. Alle Weisungen, die nichts mit deiner Ausbildung zu tun haben, sind unzulässig.

WEITERBILDUNG

Deine Weiterbildung liegt uns am Herzen. Dazu bieten wir verschiedene Seminare an. Planst du nach deiner Ausbildung oder deinem Studium weitere Qualifizierungsschritte, ist unser Magazin „Bildung geht weiter“ genau das Richtige für dich. Das Magazin informiert dich über tarifvertragliche Leistungen, Einstiegsgehälter

sowie Finanzierungs- und Arbeitszeitmodelle für Qualifizierungen und Fortbildungen. Wir zeigen dir Wege, auf denen du Meister_in, Techniker_in, Fachwirt_in, Betriebswirt_in, Pädagog_in oder Ausbilder_in werden kannst. Außerdem findest du alle wichtigen Informationen darüber, wie du Schulabschlüsse nachholen und ohne Abitur studieren kannst. Dein Bildungsmagazin erhältst du bei deiner IG Metall vor Ort. Weitere Infos: www.igmetall-jugend.de

WELT-AIDS-TAG

Am 1. Dezember findet jährlich der Welt-Aids-Tag statt. Ausgerufen hat ihn die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Vereinten Nationen. Der Tag dient der Aufklärung rund um den HI-Virus und der Solidarität mit HIV-Infizierten und Aidskranken, die auch heute noch Diskriminierung erfahren. Das Symbol des Tages: die rote Schleife.

WERKTAG

An einem Werktag ist die Arbeit ohne gesetzliche Einschränkungen möglich. Das ist an allen Tagen der Woche so – außer an Sonn- und Feiertagen. Grundsätzlich gelten somit die Tage von Montag bis Samstag als Werktage. Davon zu unterscheiden sind die Arbeitstage. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt für alle unter 18 Jahren grundsätzlich eine Fünftagewoche.

WOHNKOSTEN

Für Auszubildende besteht die Möglichkeit, einen Wohnkostenzuschuss im Rahmen der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zu erhalten. Im Studium kannst du BAföG beantragen, es beinhaltet eine Wohnpauschale. Allerdings verdienen viele dual Studierende zu viel für eine BAföG-Förderung. Einen Anspruch auf Wohngeld haben in der Regel weder Studierende noch Auszubildende. Erst wenn dem Grunde nach kein Anspruch auf BAföG (z. B.: Du bist älter als 30 Jahre) oder BAB (z. B.: Du machst eine Zweitausbildung) besteht, kannst du Wohngeld bei deiner Gemeinde beantragen. Bei Fragen wende dich an den Betriebsrat, die JAV oder an deine IG Metall vor Ort.

Z

ZEUGNIS (QUALIFIZIERTES ZEUGNIS)

Du hast am Ende deiner Ausbildungszeit Anspruch auf drei Zeugnisse: das Prüfungszeugnis der Kammer, das Zeugnis der Berufsschule sowie ein Zeugnis des Ausbildungsbetriebes. Im späteren Berufsleben hast du Anspruch auf ein Arbeitszeugnis.

Das betriebliche Ausbildungszeugnis kann als einfaches oder als qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden. Das einfache Zeugnis beinhaltet Angaben zu deiner Person sowie Mindestangaben nach Berufsbildungsgesetz (BBiG), das sind Dauer und Ziel der Berufsausbildung sowie die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse. Ein qualifiziertes Zeugnis erhältst du auf deinen ausdrücklichen Wunsch hin. Es enthält Angaben über Führung, Leistung und besondere fachliche Fähigkeiten. Das Zeugnis darf keine Bemerkungen enthalten, die sich nachteilig auf die Bewerbung bei einer anderen Firma auswirken könnten. Aber Vorsicht: Um dieses Verbot zu umgehen, haben die Arbeitgeber eine „Geheimsprache“ entwickelt. Wenn du sichergehen willst, lass dein Zeugnis von der IG Metall überprüfen.

edel

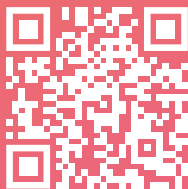
metall

**Der Podcast der
IG Metall Jugend**

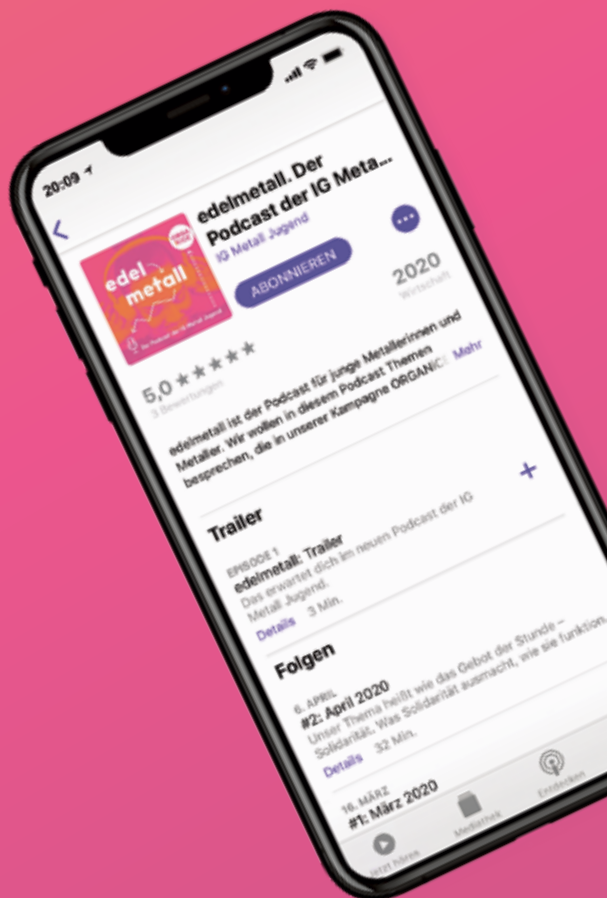
edelmetall ist der Podcast für junge Metallerrinnen und Metalller. Wir wollen in diesem Podcast Themen besprechen, die in unserer Kampagne ORGANiCE eine wichtige Rolle spielen: Wie kann öffentlicher Nahverkehr kostengünstiger werden und warum ist das wichtig? Wie wird die Zukunft der Arbeit aussehen? Was heißt Qualität in der Ausbildung? Wie funktioniert Gerechtigkeit und was können wir dafür tun? Was heißt gute Bildung im Zeitalter der Digitalisierung? Welche Möglichkeiten haben wir, etwas gegen explodierende Mieten zu tun? Wie kann mehr Selbstbestimmung im Arbeitsleben aussehen? Jeden ersten Montag im Monat. Mit Linda Achtermann.

Jede Folge kannst du hier kostenfrei hören:

<https://edelmetall.podigee.io>



edelmetall gibt es auch bei Spotify, Deezer und Apple Podcast.



**ORGA
NiCE**



**MEINE FREUNDE,
IHR VERNEIGT
EUCH VOR
NIEMANDEM!**



WIR MACHEN DEMOKRATIE.

Demokratie klingt öde – aber das täuscht. Denn Demokratie ist etwas Großartiges. Sie gibt uns die Möglichkeit, uns um unsere eigenen Angelegenheiten zu kümmern. Und auch im Arbeitsleben wird Beteiligung immer wichtiger: Mehr und mehr Menschen arbeiten in Teams. Und Teamwork bedeutet nichts anderes, als Herausforderungen mit anderen gemeinsam zu meistern. Wer demokratisch handeln kann, ist klar im Vorteil.

Demokratie heißt Mitbestimmung. Dein Leben, deine Arbeit, deine Zeit nicht von anderen diktiert zu bekommen, sondern selbst das Steuer zu übernehmen. Deine Interessen selbst zu vertreten – in deinem Betrieb genauso wie an deiner Hochschule.

Demokratie heißt Selbstbewusstsein. Warum sollen andere für dich sprechen? Du weißt doch am besten, was du willst. Demokratie heißt aber auch Respekt. Andere schuldlos für die eigenen Probleme verantwortlich machen? Nach oben buckeln und nach unten treten? Nicht mit uns!

Für uns als Gewerkschaft gilt das Prinzip Beteiligung auf Augenhöhe. Nach innen und nach außen. Nicht das Recht des Stärkeren zählt, sondern die beste Lösung – bei der niemand hinten runterfällt.

MITBE- STIMMEN!

IN DEINEM INTERESSE.

Demokratie im Betrieb? Mitbestimmung im Unternehmen? Ist das denn noch zeitgemäß? Wir leben im 21. Jahrhundert, der technische Fortschritt düst im Sauseschritt, wir wollen unsere Leben individuell gestalten und können unsere Probleme auch selbstständig lösen. Diese Denkweise ist weit verbreitet.

Aber nur, weil man etwas ständig erzählt bekommt, muss es noch lange nicht richtig sein. Wir erinnern uns: Galileo Galilei erklärte 1615, dass die Erde (und die anderen Planeten unseres Sonnensystems) sich um die Sonne dreht bzw. drehen und nicht – wie bis dahin geglaubt – umgekehrt. Doch ihm wurde verboten, diese Erkenntnis zu verbreiten, und er musste dafür sogar ins Gefängnis. Ganze 140 Jahre dauerte es, bis öffentlich anerkannt wurde, dass er recht hatte. Oder nehmen wir Albert Einstein. Er entwickelte seine Relativitätstheorie zwischen 1905 und 1916. Sie blieb lange umstritten. Erst rund 100 Jahre später, im Februar 2016, gab es die offizielle Bestätigung. Ein Forscherteam hat Gravitationswellen nachgewiesen. Einstein hatte richtiggelegen.

MITBESTIMMUNG IM BETRIEB

Zurück in die Gegenwart: Mitbestimmung klingt so lange verstaubt und überflüssig, bis das erste Problem auftritt und du alleine vorm Chef oder vor der Chefin stehst. Dann nämlich ist es enorm hilfreich, Unterstützung zu haben. Zum Beispiel durch deine Jugend- und Auszubildendenvertretung oder deinen Betriebsrat.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

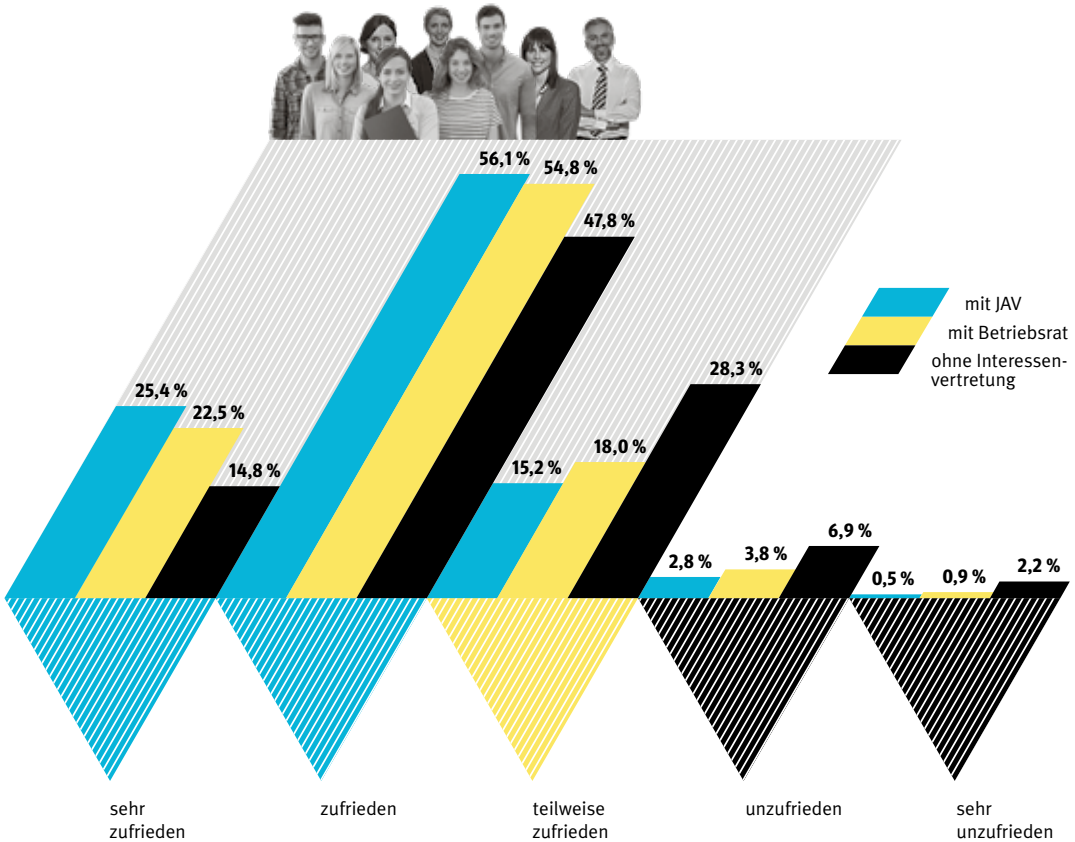
Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist die Ansprechpartnerin für Auszubildende und dual Studierende unter 25 Jahren im Unternehmen. Sie vertritt deine Interessen und bringt deine Themen im Betriebsrat ein. Alles rund um deine Berufsausbildung, die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen durch den Betrieb, Übernahme, Gleichberechtigung und Integration gehört zu ihrem Aufgabenbereich.

Eine JAV kann in allen Unternehmen gewählt werden, in denen es einen Betriebsrat gibt und mehr als fünf Wahlberechtigte. Wahlberechtigt sind Auszubildende, dual Studierende, Umschüler_innen und Teilnehmende an berufsvorbereitenden Maßnahmen – wenn sie unter 25 Jahre alt sind. Und junge Beschäftigte bis zum Alter von 18 Jahren.

Wie groß die JAV ist, hängt von der Anzahl der Wahlberechtigten ab. Gewählt wird alle zwei Jahre im Zeitraum 1. Oktober bis 30. November. So auch in diesem Jahr. Zur Wahl stellen dürfen sich alle Beschäftigten (nicht nur Auszubildende) bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

JAVen setzen sich für die Interessen der Auszubildenden ein. Dazu gehört manchmal auch Mut, denn nicht alles verläuft konfliktfrei. Das Gesetz schützt JAVen deshalb zusätzlich. Sie dürfen in ihrer Arbeit nicht behindert oder gestört werden. Sie dürfen gegenüber anderen nicht benachteiligt werden. Und sie haben während ihrer Amtszeit und bis zu einem Jahr danach einen besonderen Kündigungsschutz.

MITBESTIMMUNG MACHT GLÜCKLICHER



➔ *Wer eine betriebliche Interessenvertretung hat, ist zufriedener mit der Ausbildung.*

Damit Jugend- und Auszubildendenvertreter_innen im Dschungel der Gesetze gut durchblicken und ihre Aufgaben erfolgreich wahrnehmen können, bietet die IG Metall umfassende Qualifizierungsseminare sowie jede Menge unterstützende Materialien an.

Also: Nimm deine Rechte wahr. Sprich deine JAV an, lass dich informieren und beraten. Und wenn du Lust hast, selber aktiv zu werden – stell dich zur Wahl! Deine IG Metall berät dich gern.

Und jetzt gilt es, Demokratie konkret zu machen: Wähle deine JAV bei dir im Betrieb. Vom 1. Oktober bis Ende November finden bundesweit alle zwei Jahre die JAV-Wahlen statt. Und falls ihr noch keine JAV habt, werdet aktiv und ändert das gemeinsam mit eurem Betriebsrat.

Der Betriebsrat

Der Betriebsrat ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten im Betrieb – auch deine. Gerade in

Unternehmen ohne JAV übernimmt der Betriebsrat für die Auszubildenden und dual Studierenden eine wichtige Rolle. Er ist dein Ansprechpartner bei Fragen und Problemen. Und du darfst ihn auch zur Unterstützung bei schwierigen Gesprächen hinzuziehen.

Der Betriebsrat sorgt dafür, dass die Rechte der Beschäftigten eingehalten werden. Er muss über viele wichtige Dinge vom Arbeitgeber informiert und angehört werden. Das betrifft zum Beispiel Personalentscheidungen, Arbeitszeiten, Umstrukturierungen, Schichtpläne und vieles mehr.

Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat Zeit für seine Arbeit und Qualifizierung lassen und ihm Büros, Telefone und andere Arbeitsmittel bereitstellen. Und seine Mitglieder genießen Kündigungsschutz – ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. So können sie sich ohne Angst vor Strafe für die Beschäftigten einsetzen.

UNTERNEHMENSMITBESTIMMUNG

In Deutschland ist die Mitbestimmung bei Kapitalgesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten durch den Aufsichtsrat geregelt. Der Aufsichtsrat setzt sich aus gewählten Vertreter_innen der Anteilseigner und der Beschäftigten eines Unternehmens zusammen. Seine Aufgabe ist es, den Vorstand zu berufen, zu beraten und zu kontrollieren. Zudem ist er auch für die Prüfung des Jahresabschlusses der Kapitalgesellschaft zuständig. Er darf aber nicht direkt in die Geschäftsführung eingreifen.

Damit sich die Geschäftspolitik des Vorstandes nicht nur an den Interessen der Anteilseigner_innen orientiert, ist eine starke Arbeitnehmer_innenvertretung im Aufsichtsrat notwendig, die klar und konsequent im Sinne der Beschäftigten handelt. Denn die Interessen von Arbeitnehmer_innen und Anteilseigner_innen sind nicht unbedingt identisch. Der Anteil der Mandate im Aufsichtsrat hängt von der Anzahl der Beschäftigten im Betrieb

ab. Bei der einfachen Mitbestimmung verfügt die Kapitalsseite über eine Mehrheit, bei der paritätischen Mitbestimmung stellt die Arbeitnehmer_innenseite 50 Prozent der Aufsichtsräte.

DIE IG METALL – DEINE INTERESSENVERTRETUNG FÜR ARBEIT UND LEBEN

Wir sind deine Gewerkschaft und vertreten die Interessen von 2,3 Millionen Menschen in der ganzen Bundesrepublik – darunter rund 230.000 junge Menschen unter 27 Jahren. Dank unserer Mitglieder haben wir die Kraft, gemeinsam Verbesserungen zu erstreiten – in den Betrieben, in der Wirtschaft und in der gesamten Gesellschaft. Und wir können auf einige Erfolge zurückblicken:

Ohne uns gäbe es keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Was machst du, wenn du krank bist? Du gehst zum Arzt, lässt dich krankschreiben und legst dich ins Bett, um dich zu schonen und wieder auf die Beine zu kommen. Und was macht deine Vergütung? Sie läuft einfach weiter. Darum musst du dir keinen Kopf machen. Ist doch selbstverständlich, denkst du? Falsch gedacht.

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wurde hart erkämpft. Mehr als 34.000 Beschäftigte der Metallindustrie streikten dafür 114 Tage lang. Es war einer der längsten Arbeitskämpfe in Deutschland. Und schlussendlich war der Streik erfolgreich. Die Arbeiter_innen legten mit diesem Tarifvertrag den Grundstein für die heutigen gesetzlichen Regelungen.

Ohne uns wäre das BBiG nicht neu

Wir haben es geschafft: Seit 1. Januar 2020 gilt endlich das neue Berufsbildungsgesetz (BBiG). Damit sind einige Regelungen in Kraft getreten, die deine Ausbildung deutlich verbessern. Vier Jahre lang haben wir – Auszubildende und dual Studierende in der IG Metall – dafür gekämpft.



Wir sind Politiker_innen auf die Nerven gegangen, haben Briefe geschrieben, Gespräche geführt, Diskussionsveranstaltungen organisiert, Petitionen initiiert, Aktionen gemacht. Wir sind drangeblieben. Und haben einiges erreicht:

Mindestausbildungsvergütung

Sie gilt für alle ab dem 1. Januar 2020 abgeschlossenen Ausbildungsverträge und wird bis 2023 stufenweise erhöht. Nach dieser Einstiegsphase erfolgt die Erhöhung jährlich automatisch auf Basis der durchschnittlichen Erhöhungen aller Ausbildungsvergütungen.

Start der Ausbildung	1. Ausbildungs-jahr	2. Ausbildungs-jahr	3. Ausbildungs-jahr	4. Ausbildungs-jahr
im Jahr 2020	515 Euro	608 Euro	695 Euro	721 Euro
im Jahr 2021	550 Euro	649 Euro	743 Euro	770 Euro
im Jahr 2022	585 Euro	690 Euro	790 Euro	819 Euro
im Jahr 2023	620 Euro	732 Euro	837 Euro	868 Euro

Die Mindestausbildungsvergütung kommt Auszubildenden zugute, für die kein Tarifvertrag gilt. Denn unsere Tarifverträge schreiben in der Regel deutlich höhere Ausbildungsvergütungen fest. Und das ist nicht nur für diejenigen Auszubildenden gut, die tariflich abgesichert sind, sondern für alle. Denn wir haben auch dafür gekämpft, dass die „80-Prozent-Regel“ im neuen BBiG gesetzlich verankert wird. Sie besagt, dass eine Ausbildungsvergütung nur dann als „angemessen“ gilt, wenn sie die Höhe der durchschnittlichen branchenüblichen tariflichen Ausbildungsvergütung um nicht mehr als 20 Prozent unterschreitet. Das heißt: Je höher die tariflichen Vergütungen in einer Branche, desto besser.

Freistellung vor und nach der Berufsschule

Vor der Neuregelung mussten viele Auszubildende über 18 Jahren nach der Berufsschule zum Teil noch in den Ausbildungsbetrieb. Seit 2020 ist dies zumindest für einen Tag in der Woche für alle entfallen: Hat der Berufsschultag mehr als fünf Stunden und beginnt er vor 9 Uhr, musst du vorher und nachher nicht mehr in den Betrieb.

Freistellung zur Prüfungsvorbereitung

Vor Prüfungen ist die Anspannung besonders groß. Deshalb haben wir uns auch hier für eine Verbesserung starkgemacht – und waren erfolgreich: Für die Vorbereitung auf eine Prüfung haben jetzt alle Auszubildenden einen gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Freistellung am letzten Arbeitstag unmittelbar vor der schriftlichen Abschlussprüfung.

Lernmittelfreiheit

Einige mussten in der Vergangenheit teure Fachliteratur selber bezahlen. Das hat jetzt ein Ende: Fachliteratur, die du im Rahmen deiner Ausbildung brauchst, muss dein Betrieb bezahlen.

Ohne uns hättest du weniger im Portemonnaie

Auszubildende und Beschäftigte bekommen heute mehr Geld als vor 20 Jahren. Auch mehr als vor zwei Jahren. Das ist aber kein Naturgesetz, sondern das Ergebnis unserer Arbeit als IG Metall. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern haben wir es geschafft, die tariflichen Jahresentgelte in der Metall- und Elektroindustrie fast um 100 Prozent zu steigern. Unter Berücksichtigung der Preissteigerung ergibt das eine Zunahme der Kaufkraft um 29 Prozent. In konkreten Zahlen bedeutet das: Wer in der Branche 1990 umgerechnet rund 1.343 Euro monatlich verdiente, erhielt 2018 ganze 3.028,25 Euro pro Monat. Nur durch tarifliche Entgelterhöhungen. Wir finden, das kann sich sehen lassen! Und bleiben auch in den kommenden Jahren dran.

Ohne uns stünden dual Studierende allein da

Die Anzahl dual Studierender steigt stetig. Die Kombination von Ausbildung und Studium ist so beliebt wie nie. Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 1.505 duale Studiengänge mit insgesamt 94.703 Studierenden. Damit hat sich ihre Anzahl in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdoppelt. Als IG Metall machen wir uns seit vielen Jahren dafür stark, die Ausbildungsbedingungen für dual Studierende flächendeckend tarifvertraglich zu regeln. In einigen Unternehmen und Branchen ist uns das bereits gelungen. Das zeigt, dass es möglich ist. Und deshalb machen wir weiter.

LET'S GET ORGANIZED!

Mit dir gemeinsam können wir noch mehr erreichen. Und als IG Metall-Mitglied hast du jede Menge Vorteile:

- Rechtsberatung und -vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Fällen
- Prüfung von Arbeits- und Praktikumsverträgen sowie Zeugnissen
- Freizeitunfallversicherung (nach einem Jahr Mitgliedschaft)
- Seminare und Qualifizierungen
- ISIC (internationaler Studierendenausweis)
- Tipps und Beratung bei den Themen Studienfinanzierung, Praktikum, Nebenjob, Einstiegsgehalt und Tarifbindung
- und vieles mehr ...

Und was kostet mich das?

Ein Prozent vom Bruttolohn monatlich.

„GEWERKSCHAFTEN HABEN DIE ARBEIT IN DER VERGANGENHEIT GESTALTET. WIR GESTALTEN DIE ARBEIT DER GEGENWART. UND ICH VERSPRECHE EUCH: GEWERKSCHAFTEN WERDEN AUCH DIE ZUKUNFT DER ARBEIT GESTALTEN.“

**CHRISTIANE BENNER,
ZWEITE VORSITZENDE DER IG METALL**





SOLIDARITÄT GEWINNT.

Leben und leben lassen – das ist kein schlechtes Lebensmotto. Freiheit ist wichtig. Genauso wie Toleranz. Aber was, wenn aus Freiheit Einsamkeit wird? Und Toleranz sich als Desinteresse entpuppt? Dann braucht es mehr als warme Worte. Dann braucht es Menschen, die einen unterstützen.

Solidarität heißt das Zauberwort. Und mit der Solidarität verhält es sich wie mit dem Glück: Sie verdoppelt sich, wenn man sie teilt. Wer glaubt, darauf verzichten zu können, irrt gewaltig. Denn niemand steht immer auf der Sonnenseite des Lebens. Und wer immer nur den eigenen Vorteil im Blick hat, schaut irgendwann mal richtig alt aus.

Egoismus ist nicht nur unfair, sondern auch kurzfristig. Weißt du heute schon genau, was dir im Leben widerfahren wird? Dass du nie krank sein wirst? Nie neu irgendwo? Nie allein? Nie arbeitslos? Nie fremd? Nie alt?

Wir jedenfalls lassen uns nicht gegeneinander ausspielen. Denn ohne Solidarität hätten wir keinen unserer Kämpfe gewonnen. Dass wir aufeinander bauen können, ist unsere große Stärke. Konkurrenz kann jeder.

WIR KAMEN ZUSAMMEN-
WIR GEHEN ZUSAMMEN !!!



GERECHTIG- KEIT STATT KONKUR- RENZ!

GEMEINSAM GEHT'S BESSER.

Die Welt des 21. Jahrhunderts entsteht vor unseren Augen gerade neu. Ein globaler Markt und die Digitalisierung sind dabei, unsere Wirtschaft radikal zu verändern. Eine drohende ökologische Katastrophe erfordert einen nachhaltigen Umbau unserer Gesellschaft und Industrie. Gleichzeitig spalten Nationalist_innen und Rassist_innen unsere Gesellschaften, hetzen gegen Minderheiten und töten Menschen.

Klimakrise, Digitalisierung, Globalisierung – es sind die grundsätzlichen Fragen der Zeit, die uns als Gewerkschaft immer wieder antreiben. Lösungen für die drängendsten Probleme zu finden – darum geht es uns als IG Metall Jugend. Dabei bleiben wir unseren gewerkschaftlichen Überzeugungen stets treu – Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Vielfalt und Solidarität. Wir als IG Metall Jugend stellen uns gegen die ökonomischen Ungerechtigkeiten, gegen Sexismus und gegen Menschenfeindlichkeit. Unsere Werte sind in so unruhigen Zeiten, wie wir sie gerade erleben, ein guter Kompass – hin zu einer solidarischen Gesellschaft für alle!

TRANSFORMATION FAIR GESTALTEN

Wir stecken mittendrin in einem fundamentalen Wandel. Zum einen verändert sich unsere Arbeitswelt durch Digitalisierung und Automatisierung grundlegend. Zum anderen braucht es dringend einen ökologischen Wandel, denn die Klimakrise bedroht uns alle. Es werden neue Jobs entstehen, aber auch alte Jobs verschwinden. Das führt verständlicherweise zu Verunsicherung und zu Zukunftsängsten, derer wir uns annehmen müssen. Im Wandel darf niemand auf der Strecke bleiben. Wir brauchen gute Perspektiven für jede und jeden.

SOZIALER WANDEL

Die Schere zwischen Arm und Reich klafft heute immer weiter auseinander. Diese materielle Ungleichheit ist Gift für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Deshalb machen wir uns als IG Metall Jugend stark für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Vermögen und Einkommen. Die kann beispielsweise durch eine offensive Tarifpolitik erreicht werden. Parallel dazu muss der Staat durch eine gerechte Besteuerung von Einkommen, Erbschaften und Vermögen für eine gerechte Verteilung sorgen – um die sozialen Sicherungssysteme und die Bildung zukunftssicher zu machen. Als Gesellschaft brauchen wir ausreichend finanziellen Spielraum, um die Transformation solidarisch zu gestalten. Da müssen Reiche künftig wieder mehr schultern. Das ist nur gerecht.

ÖKOLOGISCHER WANDEL

Für uns ist Umweltschutz keine Floskel. Wir wissen: Es geht um die Zukunft der Menschheit auf diesem Planeten. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens. Damit soll ein weiterer Temperaturanstieg und letztlich die Katastrophe verhindert werden. Der notwendige Klimaschutz wird unsere Industrie verändern. Als Metallerinnen und Metaller fertigen wir Autos, Züge, Schiffe, Flugzeuge, Maschinen, Stahl, Windräder, Kraftwerke, Heizungen und vieles mehr. All das wird auch morgen und übermorgen noch benötigt. Und wir können diese Produkte klimafreundlich herstellen. Wir wollen Treiber werden für Innovationen. Denn wir arbeiten seit Jahrzehnten an den neuen Technologien, die es dafür braucht.

Die Transformation ist die zentrale Herausforderung für die IG Metall in den kommenden Jahren. Gute Ausbildung, gute Arbeit und ein gutes Leben für alle in einer sozialen und ökologischen Gesellschaft – das ist unser Maßstab. Wir wollen eine Transformation, die beides zusammendenkt – den Schutz von Natur und Umwelt und den Schutz der Beschäftigten. Gemeinsam packen wir diese historische Aufgabe. Gemeinsam sorgen wir für einen fairen und nachhaltigen Wandel.

GLEICHSTELLUNG ENTSCLOSSEN DURCHSETZEN

Seit gut 100 Jahren dürfen Frauen in Deutschland wählen. Aber auch heute ist in Sachen Geschlechtergerechtigkeit noch einiges zu tun. Die Lohnlücke zwischen Männern und Frauen, der sogenannte Gender Pay Gap, beträgt nach wie vor rund 21 Prozent. Frauen erhalten im Durchschnitt also ein Fünftel weniger Lohn als Männer. Im europäischen Vergleich steht Deutschland damit eher schlecht da.

Die Gründe für die ungleiche Bezahlung von Männern und Frauen sind vielfältig: Frauen sind häufiger in Branchen und Berufen tätig, die ein niedrigeres Lohnniveau haben. Gerade in der Corona-Pandemie zeigt sich die Ungerechtigkeit sehr deutlich: Es sind vor allem Frauen, die in der Pflege, im Gesundheitsbereich und im Einzelhandel arbeiten. Diese Tätigkeiten sind von immenser Bedeutung für die Gesellschaft, werden aber schlecht bezahlt.

Ein weiterer Punkt ist die ungleiche Aufteilung der unbezahlten Sorgearbeit, etwa bei der Kinderbetreuung oder im Haushalt. Knapp die Hälfte der Gesamtarbeitszeit der Frauen besteht aus dieser unbezahlten Arbeit, bei Männern ist es hingegen nur rund ein Viertel. Frauen arbeiten deshalb häufiger in Teilzeit oder in Minijobs. Das macht sich am Monatsende bemerkbar.

Als IG Metall Jugend stehen wir für die Gleichstellung aller Geschlechter. Dazu gehört gleiches Geld für gleiche Arbeit. Wir brauchen endlich Rahmenbedingungen, die Männern und Frauen die gleiche Teilhabe an Erwerbs- und Sorgearbeit ermöglichen. Und es braucht mehr und bessere kollektive Betreuungsangebote für Kinder und Pflegebedürftige.

RECHTSEXTREMISMUS UND DISKRIMINIERUNG KONSEQUENT BEKÄMPFEN

Gerade in krisenhaften Zeiten versuchen rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien und Bewegungen, Menschen für ihre menschenfeindlichen Losungen zu gewinnen. Nationalistische und rassistische Töne wurden in den vergangenen Jahren wieder lauter und lauter. Rechte Kräfte haben an Zuspruch gewonnen – in Deutschland wie in vielen weiteren Ländern. Geflüchtete, Migrant_innen, Menschen mit anderer Hautfarbe oder nicht christlichen Glaubens bekamen diesen gesellschaftlichen Kälteeinbruch sehr heftig zu spüren.

Das Problem heißt Rassismus, Antisemitismus, Menschenfeindlichkeit. Und es ist nicht neu. Aber nach wie vor sehr gefährlich. Denn die Nazis sind vor allem eines: gewalttätig. Seit 1990 haben Rechtsextremist_innen über 200 Menschen in Deutschland umgebracht. Wozu Nazis sonst noch in der Lage sind? Dazu reicht ein Blick in die deutsche Geschichte.

Vor allem in jüngster Zeit gab es eine ganze Reihe neofaschistischer Anschläge mit vielen Opfern: So wurde im Juni 2019 ein Kasseler Politiker erschossen, im Oktober 2019 gab es dann einen Anschlag auf die Synagoge in Halle, bei dem zwei Menschen starben. Und im Februar 2020 wurden bei einem rassistischen Anschlag in Hanau neun Menschen ermordet; das zehnte Opfer war die Mutter des mutmaßlichen Täters.

Die Fakten sind eindeutig. Diese Gesellschaft muss sich ihrem Problem stellen und es bekämpfen. Viel zu lang war Deutschland auf dem rechten Auge blind und hat das Thema kleingeredet, sprach von Einzeltätern und verkannte die terroristische Gefahr.

Wir als IG Metall Jugend vergessen kein Opfer. Und nennen die Täter beim Namen. Wir machen uns stark für eine Gesellschaft, in der jede_r ohne Angst verschieden sein kann. In der alle so leben können, wie sie mögen. Ohne Hass, ohne Diskriminierung. Für uns sind alle Menschen gleich viel wert – unabhängig von Religion, sexueller Orientierung, Hautfarbe oder Herkunft. Wir kämpfen für eine Welt ohne Nazis und andere Menschenfeinde.

**„ES GIBT NULL TOLERANZ
GEGEN RASSISMUS. WENN
MAN IN EINEM BETRIEB
ZUSAMMENARBEITET,
KANN MAN RASSISTISCHE
PÖBELEIEN NICHT DULDEN.“**

**JÖRG HOFMANN,
ERSTER VORSITZENDER DER IG METALL**



ORGANiCE

ORGANiCE

ORGANiCE

ORGANiCE

FU



ORGA
NiCE

FUTURE!


Jugend

Eine Kampagne ... all Jugend

IMPRESSUM

Herausgeber

IG Metall Vorstand
Ressort Junge IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

Konzept und Text

IG Metall Jugend in Zusammenarbeit
mit goldenbogen. politische kommunikation

Gestaltung

4S Design

Fotos

Titel: santypan/stock.adobe.com, S. 2: Franz Pfluegl/Fotolia, macondos/Fotolia, Jens Patzke, S. 3: jock+scott/photocase.com, S. 4/5: Thomas Range, S. 6/7: micjan/photocase.com, S. 10: Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg (CC BY-NC-SA), akg-images, Rama, Cc-by-sa-2.0-fr, Talaj/istockphoto.com, S. 11: Friedberg/Fotolia, S. 12: Franz Pfluegl/Fotolia, Daniel Ernst/Fotolia, S. 13: Tierney/stock.adobe.com, goodluz/Fotolia, Alex/stock.adobe.com, S. 14: Markus Mainka/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, Gina Sanders/Fotolia, TASPP/Fotolia, S. 15: onemore-nametoremember/photocase.com, S. 16: Angelo Greiner, S. 18/19: hati/Fotolia, lantapix/Fotolia, vvoe/Fotolia, Bits and Splits/Fotolia, destina/Fotolia, PhotoSG/Fotolia, S. 21: Thomas Range, marshi/photocase.com, S. 22/23: suze/photo-case.com, S. 27: Thomas Range, S. 28/29: Daniel Ernst/Fotolia, grafikplusfoto/Fotolia, DDRockstar/Fotolia, andreas130/Fotolia, milanmarkovic78/Fotolia, DeanDrobot/istockphoto, patrisyu/istockphoto, Thomas Range, luismolinero/Fotolia, Visual Concepts/Fotolia, S. 31: Thomas Range, S. 32/33: kallejipp/photocase.com, S. 34: Jens Patzke, S. 64/65: Sound On/pexels.com, S. 66/67: view7/photocase.com, S. 70: contrast-werkstatt/Fotolia, Westend61/Fotolia, S. 72: knallgrün/photo-case.com, Thomas Range, S. 75: Thomas Range, S. 76/77: jock+scott/photo-case.com, S. 82/83: Thomas Range

Quellen

Die den Infografiken auf den Seiten 10–15 und 70 zugrundeliegenden Daten basieren auf den Ausbildungsreporten der DGB-Jugend.

Druck

Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG

Hinweis

Die Inhalte dieses Magazins wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und aufbereitet. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann trotzdem keine Garantie übernommen werden. Es handelt sich um keine rechtsverbindlichen Auskünfte.

5. Auflage, Juni 2020

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



**OHNE DICH
KEIN WIR.**



Jetzt Mitglied werden.
www.igmetall.de/beitreten

www.igmetall-jugend.de
www.organice.net
www.facebook.com/igmetalljugend
www.instagram.com/igmetalljugend

Produktnummer: 34670-88624

